Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5839**

14. Wahlperiode 06. 04. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. April 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	39, 90
Blank, Renate (CDU/CSU)	82, 83
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	1, 17, 28, 54, 55
Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)	40, 41
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	56
Fink, Ulf (CDU/CSU)	78, 79
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	18, 19, 76, 77
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	57, 58, 59
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	60, 61
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	29
Hagemann, Klaus (SPD)	84
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	30
Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)	2, 3, 4, 5
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	62
Herzog, Gustav (SPD)	31, 32, 33
Hirche, Walter (F.D.P.)	42
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	63
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	6
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	7
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	13, 34
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	64, 65
Dr. Küster, Uwe (SPD)	20
Lensing, Werner (CDU/CSU)	66, 67
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	43
Müller, Bernward (Jena) (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	68, 69, 70, 71
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	80, 81
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	14
Dr. Richter, Edelbert (SPD)	48, 49, 50, 51
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	52, 53
Rühe, Volker (CDU/CSU)	72
Schäfer, Anita (CDU/CSU)	73
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	15
Dr. Scholz, Rupert (CDU/CSU)	35
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	8, 9, 10, 16, 74, 75
Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	36, 37
Storm, Andreas (CDU/CSU)	38
Türk, Jürgen (F.D.P.)	21, 22, 23
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	11, 12
Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	85, 86, 87, 88
Wittlich, Werner (CDU/CSU)	89

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Vorzeitige Aufgabe des Ministeramtes durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 1

Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)
Veröffentlichung der Euro-Informationskampagne in regionalen und überregionalen Zeitungen 1

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Verlängerung der Sonderförderung Ost über 2004 hinaus 2

Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)
Kosten für die Veröffentlichung von Anzeigen zur Euro-Einführung; Zeitungsauswahl . . 2

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Kenntnisse des Bundeskanzlers über die militante Vergangenheit des Bundesministers des Auswärtigen Joseph Fischer 3

Werbemaßnahmen betr. die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts; Kosten 3

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Anzeigenkampagne der Bundesregierung zur Einführung des Euro 5

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Polnisches Gesetz zur Reprivatisierung des zwischen 1944 und 1962 enteigneten Vermögens 6

Reinhardt, Erika (CDU/CSU)
Interpretation des von Bundesminister des Auswärtigen Joseph Fischer auf einer Veranstaltung in Ludwigshafen am 5. März 2001 verwendeten Begriffs „Bismarcksche Untiefen“ 6

Seite

Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)
Absage der Teilnahme am 50-jährigen Jubiläum des Auswärtigen Amts durch zwei ehemalige Botschafter wegen Anstellung des ehemaligen Generalsekretärs des Kommunistischen Bundes Westdeutschland 7

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Entschuldigung des Bundesministers des Auswärtigen Joseph Fischer für seine linksextremistische Vergangenheit 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Vollständige Lieferung der „Rosenholz-CD-ROM“ nach Deutschland 8

Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)
Kinderbetreuungsangebote für vom Umzug von Berlin nach Bonn betroffene Bundesbedienstete 8

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Verlagerung von Bundesinstitutionen und Bundesbehörden in die neuen Länder gemäß Empfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 . . . 9

Türk, Jürgen (F.D.P.)
Unverständlichkeit von Verfassungs- und Gesetzestexten in Deutschland; Schweizer Modell 11

Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)
Asylverfahren seit 1998; Kosten 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)
Anzahl der mit Asylverfahren beschäftigten Verwaltungsrichter 14

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Finanzieller Ausgleich für Schließungen und Reduzierungen von Bundeswehrstandorten 15

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Anerkennung der Kostenträgerpflicht des Bundes nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz für den eingebrochenen Luftschutzstollen in Salzgitter-Bad durch die OFD in Magdeburg 15

Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)
Umsatzsteuer für die Nutzung des Internet durch Arbeitnehmer am Arbeitsplatz für private Zwecke 16

Herzog, Gustav (SPD)
Kostenlose Nutzung von Liegenschaften der US-Streitkräfte durch US-Firmen; Präzisierung von Artikel IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatuts 17

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Entschädigung für nach Ende des Zweiten Weltkrieges verschleppte und zur Zwangsarbeit gezwungene Deutsche durch die beteiligten Staaten 19

Dr. Scholz, Rupert (CDU/CSU)
Vermögensrückgabe bei zu Unrecht verurteilten, durch russische Gerichte rehabilitierten ehemaligen DDR-Bürgern 19

Dr. Stadler, Max (F.D.P.)
Nicht verwendete Mittel für nationalsozialistisches Unrecht in Härtefällen in den mittel- und osteuropäischen Staaten; Verwendung für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter im Rahmen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ 20

Storm, Andreas (CDU/CSU)
Steuerbefreiungsvorschrift für Beiträge an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds im Altersvermögensgesetz; unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Umsetzung der Freigabe der Gasmärkte in nationales Recht 22

Bulling-Schröter, Eva-Maria (PDS)
Hermes-Bürgschaften für die Fertigstellung der umstrittenen Atomreaktoren K2/R4 in der Ukraine 23

Hirche, Walter (F.D.P.)
Einbeziehung von Pflanzenölbrennern zur Wärmeerzeugung in die Förderung erneuerbarer Energien 24

Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)
Rüstungsexport in die Türkei 24

Müller, Bernward (Jena) (CDU/CSU)
Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland; Vorsorgekosten seit 1990; Energieimporte 24

Dr. Richter, Edelbert (SPD)
Erhöhung der Heizgaspreise in Weimar . . . 28

Entlastung eines Zwei-Personen-Rentnerhaushaltes durch die Ausgleichszahlungen für gestiegene Heizgaskosten 29

Begleichung von Erdgaslieferungen aus Russland mit durch den Bau der Erdgasfernleitung Drujba entstandenen Außenständen der DDR 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Beteiligung des Bundes an Agrar-Umweltprogrammen der Länder; Bundesmittel 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Zukunft der Außenstelle der Standortverwaltung Holzminden in Stadtoldendorf 32

Seite

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Verkauf des bundeseigenen Teils des Gerätedepots in Worms-Pfeddersheim 2001 33

Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)
Kosten für den Standort Budel (Holland) im Vergleich zu den Kosten für den Bundeswehrstandort Bayreuth; Verlagerung der Einheiten von Budel nach Bayreuth; zivile Weiternutzung der Kasernenanlagen in Bayreuth 33

Fritz, Erich G. (CDU/CSU)
Schießtechnische Aufrüstung der Spürpanzer Fuchs für die Vereinigten Arabischen Emirate 35

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Zukunft der Kölner Kaserne Butzweilerhof 35

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Erhalt der Standortverwaltung Oberviechtach 36

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Anzahl der mit der Erstellung der Intranet-Truppeninformationen im BMVg beschäftigten Mitarbeiter; Planstellenetat 37

Lensing, Werner (CDU/CSU)
Überprüfung der Standortentscheidung der Dülmener St. Barbara-Kaserne 37

Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)
Zahl der nichtbesetzten Mannschafts-, Unteroffizier- und Offizierdienstposten 38

Aufgabe des neuen Stabsstellenleiters für Controlling im Bundesministerium der Verteidigung 39

Gefährdung durch Verwendung uranhaltiger Munition auf dem Truppenübungsplatz Vogelsang 40

Entlassungsersuchen von Berufssoldaten von 1992 bis 1999 40

Rühe, Volker (CDU/CSU)
Beteiligung deutscher Unternehmen oder Forschungseinrichtungen am amerikanischen Projekt einer Raketenabwehr 41

Seite

Schäfer, Anita (CDU/CSU)
Bedenken der Wehrbereichsverwaltung IV gegen Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Landstuhl 42

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Verlagerung der Wehrbereichsverwaltung VI aus München nach Stuttgart; Vorruhestandsregelungen 42

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)
Eindämmung der Jugendkriminalität durch Einrichtung von Jugendkommissariaten im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Fink, Ulf (CDU/CSU)
Absenkung der finanziellen Mittel für die Versorgung der ostdeutschen Patienten durch Einführung des Wohnortprinzips bei überbereichlichen Krankenkassen 45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Streitwert aus anhängigen Verfahren des Baugewerbes gegen die Bundesregierung im Zuge des Regierungsumzugs; Rückstellungen im Bundeshaushalt 46

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Blank, Renate (CDU/CSU)
Englische und französische Studien zur Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk 46

Seite

Hagemann, Klaus (SPD)
Gefährdungspotential des Atomkraftwerks Biblis für Mitarbeiter und Umgebung durch die Errichtung eines Zwischenlagers am Standort 47

Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)
Inserate des BMU am 8. März anlässlich des Internationalen Tages der Frau und am 10. März 2001 anlässlich des Atom-Kompromisses; Kosten 48

Seite

Wittlich, Werner (CDU/CSU)
Verteilung der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann im BMU auf den Fragenkatalog des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beim Neuwieder Kreistag 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
EU-Programm zur Unterstützung der „Prochoice-Organisationen“ 52

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder Hinweise darauf, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, vorzeitig sein Ministeramt aufgeben könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 1. März 2001

Nein.

2. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.)

Ist die Information richtig, dass die Anzeigen der Euro-Informationskampagne nur in überregionalen Zeitungen und nicht in regionalen und lokalen Tageszeitungen geschaltet werden?

3. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass in der Regel die Leser überregionaler Tageszeitungen auch über den Euro hinreichend informiert sind und es eher darauf ankommt, nun die breiten Schichten der Bevölkerung, also die durchschnittlichen Leserinnen und Leser lokaler Tageszeitungen, zu überzeugen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye, vom 2. April 2001

Die Aktionsgemeinschaft Euro (Bundesregierung, Europäische Kommission, Europäisches Parlament) hat es nicht abgelehnt, die kleinen und mittleren Tageszeitungen in die Anzeigenkampagne einzubeziehen. Es war stets beabsichtigt, diese nach der ersten Phase der Kampagne, die sich auf die Ansprache von Multiplikatoren konzentrierte, mit einbezubeziehen, um auch über diese Medien breite Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Ein Schaltplan für weitere Anzeigen ist jedoch noch nicht festgelegt worden.

4. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse, dass lokale und regionale Abo-Zeitungen über 68 % der Bevölkerung erreichen und damit weit vor Kaufzeitungen und überregionalen Abo-Zeitungen (mit 21 % bzw. 5,5 %) liegen?

5. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.)

Aus welchen Gründen hält es das Bundespresseamt für überflüssig, dieses Potential zu nutzen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye, vom 2. April 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass mit regionalen und lokalen Abonnement-Zeitungen ein hoher Anteil der Bevölkerung erreicht wird. Darum nutzt sie dieses Potential auch immer wieder bei Anzeigenkampagnen.

6. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verlängerung der Sonderförderung Ost nach dem Jahr 2004?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 8. Februar 2001

Seit der Vereinigung haben die Menschen in den neuen Ländern eine einzigartige Aufbauleistung vollbracht, die ohne die solidarische Hilfe des Bundes, der westdeutschen Länder und Kommunen sowie der Europäischen Union nicht denkbar gewesen wäre. Gleichwohl hat sich der wirtschaftliche und infrastrukturelle Aufbauprozess der ostdeutschen Länder seit dem Inkrafttreten des Solidarpaktes langsamer als ursprünglich erhofft entwickelt. Insbesondere die Finanzkraftunterschiede zwischen Gebietskörperschaften in den west- und ostdeutschen Ländern konnten noch nicht ausreichend abgebaut werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Solidarpakt als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und aller Länder für den Aufbau Ost über das Jahr 2004 hinaus fortzuführen. Hierüber besteht Einvernehmen zwischen Bundesregierung und Bundesländern. Die ostdeutschen Länder werden deshalb auch nach 2004 auf solidarische Hilfe zählen können. Bund und Länder sind sich ferner darüber einig, dass die Neuordnung des Finanzausgleichs und die Anschlussregelung für den Solidarpakt noch in dieser Legislaturperiode erfolgen sollen.

7. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Zeitungen, jeweiligen Kosten für die von der Bundesregierung geplante Schaltung der mit Steuergeldern finanzierten Anzeigenkampagne zur Euro-Einführung, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ablehnung, die kleinen und mittleren Tageszeitungen trotz deren Reichweite und Effizienz in diese Kampagne einzubeziehen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer, vom 30. März 2001

Die Euro-Informationskampagne in Deutschland wird von der „Aktionsgemeinschaft Euro“ (Bundesregierung/Europäische Kommission/Europäisches Parlament) durchgeführt und mit Mitteln der Europäischen Kommission und der Bundesregierung je hälftig finanziert. Die AG Euro hat es nicht abgelehnt, die kleinen und mittleren Tageszeitungen in die Kampagne mit einzubeziehen. Es war stets beabsichtigt, sie bei Schaltungen im Laufe des Jahres 2001 zu berücksichtigen, wenn nach der 1. Phase, die sich auf die Ansprache von Multiplikatoren konzentrierte, die Information der Bevölkerung im Mittelpunkt steht. Ein Schaltplan für die Anzeigen ist jedoch noch nicht beschlossen.

8. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Seit wann war dem Bundeskanzler Gerhard Schröder dieser gewaltgeprägte Teil der Vergangenheit des Bundesministers des Auswärtigen Joseph Fischer bekannt und in welcher Weise hat der Bundeskanzler seither auf den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, eingewirkt?*)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 22. Januar 2001

Die Vergangenheit des Bundesministers des Auswärtigen Joseph Fischer ist schon vor vielen Jahren Gegenstand von Berichterstattung und öffentlicher Auseinandersetzung gewesen. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat ausdrücklich begrüßt, dass der Bundesminister des Auswärtigen Joseph Fischer erneut ausführlich über Entwicklungsabschnitte aus seiner Biografie Auskunft gegeben hat, zuletzt in der Regierungsbefragung und der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2001.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat sich erkennbar vor vielen Jahren von der so genannten Frankfurter Szene abgewandt. Und er hat sich für sein damaliges Fehlverhalten entschuldigt. Niemals hat der Bundesminister des Auswärtigen wie zuvor auch der leidenschaftliche Parlamentarier Joseph Fischer einen Zweifel an seinem engagierten Einsatz für Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit gelassen. Als Bundesminister des Auswätigen vertritt Joseph Fischer die Belange und Interessen Deutschlands in der Welt engagiert, eindrucksvoll und erfolgreich.

9. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche konkreten Werbemaßnahmen (z. B. Zeitungsanzeigen, Plakatwerbung, Zielgruppenanschreiben, gemeinsame Werbeaktionen mit deutschen Kommunen usw.) hat die Bun-

*) siehe auch hierzu Frage 16

desregierung im Zusammenhang mit der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts bis Ende des Jahres 2000 getätigt, insbesondere auch für den unter § 40b des Staatsangehörigkeitsgesetzes definierten Personenkreis, und in welcher Höhe sind dadurch Kosten in den verschiedenen Ressorts entstanden?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye, vom 2. April 2001

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts hat die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 eine Informationskampagne zur Einbürgerung mit einem Gesamtetat von 1,5 Mio. DM durchgeführt. Die Maßnahmen umfassten Anzeigenschaltung in der überregionalen Presse, Großflächenplakate, Innenplakate, Internetauftritt und Informationsbroschüren in einer Gesamtauflagenhöhe von einer Million vertriebenen Exemplaren. An den unter § 40b des Staatsangehörigkeitsrechts definierten Personenkreis richtete sich ein als Elterninformation über den Einbürgerungsanspruch von ausländischen Kindern unter zehn Jahren konzipiertes Faltblatt. Die Informationsmaterialien wurden den Einbürgerungsbehörden und Kommunen, Wohlfahrtverbänden und Beratungsstellen und Kindergärten und Grundschulen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat im Zuge der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts sowohl eine Anzeige geschaltet als auch eine Broschüre unter dem Titel „Integration fördern“ veröffentlicht. Beide Maßnahmen wurden im Februar 1999 realisiert.

Im Wege einer sog. Testimonial-Anzeige sprachen sich Marius Müller-Westernhagen, Boris Becker und Thomas Gottschalk für das Reformvorhaben der Bundesregierung aus.

Die Anzeige wurde als ganzseitige Schwarz-Weiß-Anzeige jeweils einmal in der Bild, der FAZ, der Süddeutschen Zeitung, der taz, der WELT, der Frankfurter Rundschau, SUPER ILLU, Freitag, der Woche und der ZEIT im Zeitraum 30. Januar bis 11. Februar 1999 geschaltet. Die Schaltkosten und die technischen Kosten betrugen 663 724,54 DM, die Prominenten stellten sich für diese Anzeige unentgeltlich zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde die Anzeige in den verschiedensten Medien im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts kostenlos abgedruckt. Die Kosten für die Informationsbroschüre betrugen knapp 30 000 DM.

10. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung auch die von einzelnen deutschen Kommunen (z. B. München), Kreisen und Bundesländern getätigten Werbemaßnahmen für die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts erfasst und ausgewertet,

und wenn ja, welche Erkenntnisse bezüglich der konkreten Maßnahmen und Kosten liegen ihr vor?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye, vom 2. April 2001

Nein.

11. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Anzeigenkampagne der Bundesregierung zur Einführung des Euro auf ausgewählte Medien beschränkt wird, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye, vom 5. April 2001

Die Informationsarbeit zur Einführung der Euro-Währung wird gemeinsam von der AG-Euro realisiert. In der AG-Euro haben sich die Bundesregierung, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission zusammengeschlossen. Die Euro-Informationskampagne wird mit Mitteln der Europäischen Kommission und der Bundesregierung je hälftig finanziert. In diesem Jahr stehen 14 Mio. DM für eine Medienkampagne zur Einführung der Euro-Währung bereit.

Es ist zutreffend, dass sich auch die Anzeigenkampagne zur Einführung des Euro angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel stets auf ausgewählte Medien beschränken muss. Im Bereich der Tageszeitungen erfolgt keine Beschränkung auf überregionale Tageszeitungen. Vielmehr war stets beabsichtigt, nach der ersten Phase, die sich auf die Ansprache von Multiplikatoren konzentriert, auch kleine und mittlere Tageszeitungen in die Kampagne mit einzubeziehen. In dieser Phase wird die Information der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen. Ein Schaltplan für die Anzeigen ist jedoch noch nicht beschlossen.

12. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbandes der Lokalpresse e. V., dass lokale und regionale Abo-Zeitungen 68,1 Prozent der Bevölkerung erreichen, und wenn ja, warum bezieht die Bundesregierung diese Medien in die Kampagne nicht ein?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye, vom 5. April 2001

Der Bundesregierung ist bekannt, dass mit regionalen und lokalen Abonnementzeitungen ein hoher Anteil der Bevölkerung erreicht

wird. Deshalb wird die Anzeigenkampagne zur Einführung des Euro auch kleine und mittlere Tageszeitungen berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

13. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielten nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den parlamentarischen Beratungen des Sejm und des Senats in Polen die Frage der polnischen Staatsbürgerschaft und einer diesbezüglichen Stichtagsregelung bei dem Gesetz zur Reprivatisierung des zwischen 1944 und 1962 enteigneten Vermögens, und aus welchen Überlegungen hat der polnische Staatspräsident, Aleksander Kwasniewski, nach Kenntnis der Bundesregierung gegen das Gesetz Widerspruch eingelegt (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. März 2001)?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 4. April 2001

Während der polnische Senat einer Stichtagsregelung bezüglich Staatsangehörigkeitserfordernis bei der Reprivatisierung ablehnend gegenübersteht, hält der Sejm weiterhin an diesem Erfordernis fest. Hieraus folgt, dass die polnische Staatsangehörigkeit ein zentrales Kriterium in dem bislang vorliegenden Gesetzentwurf zur Rückübertragung von Grundstücken in Polen ist.

Die Weigerung von Präsident Aleksander Kwasniewski, das Gesetz zu unterzeichnen, begründet er nach Kenntnis der Bundesregierung damit, es bedrohe grundlegende polnische Interessen und behindere die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Der polnische Gesetzgeber muss nun erneut über das Gesetz beraten und abstimmen. Bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Sejm erscheint es zweifelhaft, ob sich die notwendige 3/5-Mehrheit finden wird, um das Veto des Präsidenten zu überstimmen. Eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode (d. h. bis Herbst 2001) gilt als eher unwahrscheinlich.

14. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Was versteht der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, unter dem Begriff „Bismarcksche Untiefen“, mit dem er seine als irrtümlich eingestandenen Befürchtungen vor der deutschen Einheit im Rahmen einer Veranstaltung in Ludwigshafen am 5. März 2001 begründete?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 29. März 2001

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Wahlkampfreden zu kommentieren.

15. Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Absage von Botschafter a. D. Jürgen Sudhoff und Botschafter a. D. Erwin Wickert, unter Verweis auf die Anstellung des ehemaligen Generalsekretärs des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) Hans-Gerhard Schmierer im Planungsstab des Auswärtigen Amts, an der Feier zum fünfzigjährigen Jubiläum des Auswärtigen Amts teilzunehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 30. März 2001

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich keinen Anlass, persönliche Entscheidungen ehemaliger Botschafter zu kommentieren.

16. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Hatte sich der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bereits vor den in diesen Tagen aktuell in den Medien publizierten links-extremistischen Straftaten vor 25 Jahren von seinen Taten öffentlich distanziert, insbesondere hatte er in diesem Zusammenhang bereits in der Vergangenheit versucht, bei dem damals verletzten Polizeibeamten den eingetretenen Schaden in irgendeiner Weise, beispielsweise durch eine Entschuldigung oder einen materiellen Ausgleich, wieder gutzumachen?*)

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 22. Januar 2001

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2001 umfassend über die in der Frage angesprochenen Zusammenhänge Auskunft gegeben. Seinen im Plenarprotokoll der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 17. Januar 2001 festgehaltenen Aussagen ist nichts hinzuzufügen.

*) siehe hierzu auch Frage 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Warum ist die vollständige Lieferung der „Rosenholz-CD-ROM“, von denen bisher erst etwa sechs inzwischen in Deutschland angekommen sein sollen, wie die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Marianne Birthler, in einem Interview mit „Spiegel Online“ vom 12. März 2001 u. a. ausführte, noch nicht erfolgt, und wann ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand mit dem Abschluss der vollständigen Lieferung nach Deutschland zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 28. März 2001

Die erste der so genannten Rosenholz-CD-ROM wurde Ende März 2000 geliefert. Inzwischen sind weitere sieben CD-ROM in Deutschland eingetroffen.

Die Herstellung dieser CD-ROM in den USA stößt auf technische Probleme, weil das Ausgangsmaterial schlecht lesbar und daher seine Digitalisierung besonders zeitaufwendig ist.

Die Bundesregierung hat im Innenausschuss und auf parlamentarische Anfragen wiederholt mitgeteilt, dass die Zulieferung der CD-ROM nach amerikanischer Einschätzung nicht vor Ende 2001 abgeschlossen sein würde. Nach dem schleppenden Eingang der ersten CD-ROM ist die Bundesregierung erneut bei den USA vorstellig geworden. Sie haben daraufhin zugesagt, ihre Anstrengungen deutlich zu verstärken, damit es zu einer beschleunigten Herstellung und Lieferung von CD-ROM kommt. Die amerikanische Seite hat bekräftigt, dass sie die vollständige Lieferung im Jahr 2002 anstrebt.

18. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verlagerung des Sitzes von Dienststellen des Bundes von Berlin nach Bonn auf Grund ihrer Fürsorgepflicht Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuungsangebote für vom Umzug betroffene Bundesbedienstete und deren Familien auf den Weg gebracht, und falls ja, welche Maßnahmen sind das?

19. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verlagerung des Sitzes von Dienststellen des Bundes von Berlin nach Bonn auf Grund ihrer Fürsorgepflicht Maßnahmen im Bereich der Schulbetreuungsangebote („ver-

lässliche Grundschule“) für vom Umzug betroffene Bundesbedienstete und deren Familien auf den Weg gebracht, und falls ja, welche Maßnahmen sind das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 28. März 2001

Vorbemerkung

Der Deutsche Bundestag hat die im Rahmen der Fürsorgepflicht erforderlichen personellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung des Parlamaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin sowie die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn im Dienstrechtlichen Begleitgesetz abschließend geregelt. Für den Arbeitnehmerbereich wurden entsprechende tarifliche Regelungen (Umzugstarifvertrag) vereinbart.

Zu Frage 18

Nein.

Für die Kinder der von der Verlagerung des Sitzes von Dienststellen des Bundes von Berlin nach Bonn betroffenen Bediensteten und deren Familien ist ein ausreichendes Angebot zur Tagesbetreuung vorhanden. Es können auch die von einzelnen Dienststellen angebotenen entsprechenden Einrichtungen zur Tagesbetreuung der Kinder in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 19

Nein.

Im Schulbereich sieht die grundgesetzliche Kompetenzverteilung die Kultushoheit der Länder vor.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bietet der Bund – wie in allen Fällen dienstlich notwendiger Umzüge auch – aber flankierend Hilfestellung nach den allgemeinen Vorschriften an.

20. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den gegenwärtigen Umzugsstand gemäß den Beschlussempfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 hinsichtlich der zu erfolgenden Verlagerungen von Bundesinstitutionen und Bundesbehörden in die neuen Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. April 2001

Aufgrund der der Bundesregierung vorliegenden Informationen über die Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder gemäß den Beschlussempfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 stellt sich der Umzugsstand – nach Bundesländern geordnet und in der Reihenfolge der Beschlussempfehlungen – wie folgt dar:

Brandenburg

Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Service-Zentrums der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für ca. 1 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Brandenburg/Havel sind bis zur Vorbereitung des Grundstückserwerbs für den geplanten Neubau gediehen. Die Gesamtbaukosten werden auf 125 Mio. DM beziffert.

Die Zusammenführung der Anstaltsteile Berlin-Dahlem und Kleinmachnow der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Neubauten des Umwelttechnologieparks des Landes Brandenburg in Potsdam-Wilhelmshorst ist in Vorbereitung. Die Dienstgebäude werden voraussichtlich 2005/2006 bezugsfertig sein.

Nach der Verlagerung der Außenstelle Berlin des Bundesrechnungshofs nach Potsdam hat sich die Zahl der Arbeitsplätze dort über die ursprüngliche Planung hinaus von 100 auf 150 erhöht.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausbau einer Leistungsabteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Stralsund nach der Inbetriebnahme eines neuen Dienstgebäudes geht weiter voran. Bereits 954 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind dort beschäftigt. Außerdem werden dort 533 Verwaltungsinspektoren und Auszubildende geschult.

Die – statt einer Verlagerung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – in Hönow errichtete Außenstelle der Landwirtschaftlichen Alterskasse wird zur Bearbeitung von Teilaufgaben auch Arbeitsplätze in Pasewalk einrichten.

Im Zuge der Verlagerung von 150 Dienstposten des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie nach Rostock wird ein Ergänzungsneubau errichtet, dessen Fertigstellung für September 2002 vorgesehen ist.

Sachsen-Anhalt

Zur Vorbereitung für den Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau wird ein Dienstgebäude errichtet, das voraussichtlich Ende 2003 bezugsfertig sein wird.

Die Verlagerung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost nach Magdeburg wird nach Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten des als Amtssitz vorgesehenen Gebäudes voraussichtlich im November 2002 eingeleitet werden.

Sachsen

Nach Renovierung und Herrichtung des ehemaligen Reichsgerichtsgebäudes wird die Verlagerung des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig voraussichtlich Ende 2002/Anfang 2003 erfolgen. Auch die Wehrdienstsenate und der Bundeswehrdisziplinaranwalt werden nach Leipzig verlagert. Die vorgesehene Verlagerung des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht wird dagegen im Fall der beabsichtigten Auflösung dieser Behörde nicht erfolgen.

In Leipzig arbeiten bereits der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs und die zugehörige Stelle des Generalbundesanwalts. Die statt einer Berufsgenossenschaft in Dresden gegründete Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat nach der Fertigstellung ihres Neubaus in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Sie beschäftigt zz. bereits 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das „Zeitgeschichtliche Forum Leipzig“ hat sich statt einer zunächst vorgesehenen Außenstelle des Bundesarchivs als Filiale des Bonner Hauses der Geschichte etabliert und sein Personal auf 25 Arbeitsplätze aufgestockt.

Thüringen

Im Rahmen des 1999 abgeschlossenen Umzugs des Bundesarbeitsgerichts nach Erfurt wurden 140 Arbeitsplätze verlagert.

Die im Aufbau begriffene Leistungsabteilung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Gera beschäftigt inzwischen 429 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Ausbildung befinden sich 298 Verwaltungsinspektorenanwärter und Sozialversicherungsfachangestellte.

Die nach Jena verlagerte Dienststelle des Deutschen Patent- und Markenamtes mit 186 Planstellen hat ihre Arbeit seit Mai 1999 in vollem Umfang aufgenommen.

In Ilmenau wird eine Außenstelle der Bundesanstalt für Wasserbau ausgebaut, die bereits über die Hälfte der rd. 100 zu verlagernden Arbeitsplätze verfügt.

21. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung die unlängst von Sprachwissenschaftlern auf der Jahrestagung des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim geäußerte massive Kritik an der Unverständlichkeit von Verfassungs- und Gesetzestexten in Deutschland (s. DIE WELT vom 21. März 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 28. März 2001

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung müssen nach § 42 Abs. 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich sein. Auf die

Umsetzung dieser Vorschrift wirkt u. a. das Bundesministerium der Justiz (BMJ) im Rahmen der umfassenden Rechtsprüfung hin. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass hier weitere Verbesserungen notwendig und möglich sind. Sie versteht die Erhöhung der sprachlichen Klarheit der Rechtsvorschriften als eine Aufgabe, der sie sich bei jedem Gesetzgebungsvorhaben neu zu stellen hat. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung sind zusätzlich dem Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag zur Prüfung zuzuleiten.

22. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Trifft es, wie in „DIE WELT“ behauptet, zu, dass die Bundesregierung für die Überarbeitung von Gesetzestexten im Sinne ihrer allgemeinverständlichen Formulierung nur einen Sprachwissenschaftler (mit einer halben Planstelle), die Schweiz hingegen sieben Sprachwissenschaftler einsetzt, und wenn ja, hält sie dies für vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 28. März 2001

Die Gesellschaft für deutsche Sprache wird von der Bundesregierung und der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) institutionell gefördert. Im Rahmen des Stellenplans ist für den Redaktionsstab eine halbe Stelle ausgewiesen; es ist beabsichtigt, im Zuge des Umzugs der zurzeit noch in Bonn befindlichen Redaktionsstelle eine Ausweitung auf eine ganze Stelle vorzunehmen. Dies setzt allerdings Einvernehmen mit den Ländern und dem Deutschen Bundestag voraus. Eine zusätzliche Ausweitung des Redaktionsstabes, der auch außerhalb seiner engeren Zuständigkeit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages Hinweise zur sprachlichen Gestaltung von Texten gibt, ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht zwingend erforderlich.

Auch nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Schweizer Parlament sieben Sprachwissenschaftler tätig. Dies ist insbesondere erforderlich, weil wegen der Mehrsprachigkeit in der Schweiz bei der Gesetzgebung ein ungleich höherer Arbeits- und Beratungsaufwand entsteht.

23. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung es für notwendig und angemessen, die Verfassung in ein sprachlich neues, einwandfreies Gewand zu kleiden, wie das zum Beispiel die Schweiz gemacht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 28. März 2001

Es bestehen keine Pläne hinsichtlich einer Überarbeitung des Grundgesetzes.

24. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der rechtshängigen Asylstreitigkeiten seit dem 1. Januar 1998 in der zweiten und dritten verwaltungsgerichtlichen Instanz, sowie der Verfahren beim Bundesverfassungsgericht inklusive Eilverfahren (vgl. hierzu die erstinstanzliche Statistik des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, nach der diese Zahl im Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Oktober 2000 zwischen 141 000 und 269 000 schwankte)?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 23. März 2001

Für die Oberverwaltungsgerichte waren für 1998 insgesamt 23 489 Neuzugänge bei den Asylsenaten zu verzeichnen. 1999 betrug die entsprechende Anzahl der Eingänge 17 765. Beim Bundesverwaltungsgericht sind 1998 insgesamt 1 405 Verfahren bei den Asylsenaten eingegangen. Jüngere Zahlen liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Zu Eilverfahren in Asylsachen bei den Oberverwaltungsgerichten und dem Bundesverwaltungsgericht können ebenfalls keine Angaben gemacht werden. Dort wird statistisch nur zwischen Eilverfahren im Allgemeinen und Eilverfahren in Numerus-clausus-Sachen unterschieden.

Es kann auch nicht angegeben werden, wie viele Asylverfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig waren. Dort ist die verfassungsrechtliche Problemlage das entscheidende Parameter für die statistische Erhebung. Asylverfahren können dort unter verschiedenen verfassungsrechtlichen Aspekten in die statistische Erhebung eingehen.

25. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Was kostete in den Jahren 1998, 1999 und – soweit möglich – 2000 die Unterbringung, Verpflegung und medizinischen Versorgung der Asylbewerber in Deutschland insgesamt den Steuerzahlern?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 23. März 2001

Unterbringung, Verpflegung und Versorgung von Asylbegehrenden liegen nach dem Asylverfahrensgesetz in der Zuständigkeit der Länder. Über eine Übersicht der hierfür anfallenden Kosten verfügt die Bundesregierung insofern nicht.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (in- und außerhalb von Einrichtungen, Bruttoausgaben) im Jahr 1998 auf 4,4 Mrd. DM und im Jahr 1999 auf 4,1 Mrd. DM. Zahlen zu 2000 liegen bisher nicht vor.

Zu den Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern gibt es lediglich eine Teilübersicht – des sächsischen Landesministeriums des

Innern vom 17. Januar 2001 (auf die Drucksache 3/3153 des Sächsischen Landtages wird verwiesen).

26. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Was kosteten – soweit ermittelbar – in den Jahren 1998, 1999 und 2000 die Asylverfahren an Verwaltungs-, Gerichts- und Anwaltskosten insgesamt den Steuerzahlern (aufgeteilt nach Instanzen, soweit möglich)?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 23. März 2001

Soweit Kosten der Asylverfahren auf Länderebene entstehen, liegen keine Zahlen vor.

Auf Bundesebene entstehen Kosten im Rahmen des Asylverfahrens einschließlich der Gerichtsverfahren vor allem beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI). Die dort anfallenden Ausgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Beträge in TDM).

Jahr	**1998**	**1999**	**2000**
Gesamtausgaben BAFI	267 141	272 843	256 789
davon Gerichts-/Anwaltskosten	8 533	10 288	7 511

Eine weitere Differenzierung der Kosten der BAFI ist ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Wie viele Verwaltungsrichter gibt es in Deutschland und wie viele davon sind an Asylverfahren beschäftigt (bitte auch aufgeteilt nach Instanzen, wenn möglich)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 23. März 2001

Zum 31. Dezember 1998 waren an den Verwaltungsgerichten in Deutschland 2 309 Richterinnen und Richter im Landesdienst (Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht) und 66 Richterinnen und Richter im Bundesdienst (Bundesverwaltungsgericht) beschäftigt. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Eine Differenzierung der Angaben nach Richtern an Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten ist der Bundesregierung nicht möglich.

Auch zur Anzahl der mit Asylsachen beschäftigten Verwaltungsrichter an den Verwaltungsgerichten und den Oberverwaltungsgerichten liegen der Bundesregierung keine eigenen statistischen Erkenntnisse vor. Nähere Angaben hierzu lassen sich allerdings einer Erhebung der Landesjustizverwaltung Sachsen zur Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland für das Jahr 1999 entnehmen. Diese Statistik enthält jedoch nicht die Angaben aller Bundesländer. Danach stellt sich die Personalverwendung der Verwaltungsrichter im Landesdienst wie folgt dar: An den Verwaltungsgerichten waren insgesamt 776,85 Richter in allgemeinen Kammern (ohne Numerus-clausus-Eilsachen) und 444,45 Richter in den Asylkammern eingesetzt, wobei für die Länder Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein keine Angaben vorlagen. An den Oberverwaltungsgerichten waren insgesamt 219,15 Richter in allgemeinen Senaten (ohne Numerus-clausus-Eilsachen) und 86,14 Richter in den Asylsenaten eingesetzt, wobei für die Länder Bayern und Schleswig-Holstein keine Angaben vorlagen.

Am Bundesverwaltungsgericht ist ausschließlich der 9. Revisionssenat mit Asylsachen befasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, finanzielle Mittel für ein Konversionsprogramm zur Verfügung zu stellen, das die Auswirkungen der im „Ressortkonzept Stationierung“ vorgesehenen Schließungen und Reduzierungen von Bundeswehrstandorten abfedern könnte, und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese Mittel bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. März 2001

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Mittel für ein Konversionsprogramm zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen durch Schließungen und Reduzierungen von Bundeswehrstandorten sind von den dafür zuständigen Ländern zu ergreifen. Ihnen stehen hierfür auch die Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung.

29. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Warum erkennt die Oberfinanzdirektion Magdeburg die Kostenträgerpflicht des Bundes nach dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz im Falle der eingebrochenen Luftschutzstollen in Salzgitter-Bad, Gablonzer Straße 37, nicht an, obwohl die ihr vorliegenden Unterlagen meines Erachtens die Schadensersatzpflicht belegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. April 2001

Der Bund ist nicht generell verpflichtet, von ehemaligen Luftschutzanlagen ausgehende Gefahren zu beseitigen. Eine Verpflichtung nach § 1004 BGB in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) zur Gefahrenbeseitigung besteht nur dann, wenn die Anlage auf Veranlassung und mit Mitteln des Deutschen Reiches errichtet wurde und für den öffentlichen Luftschutz bestimmt war. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen trägt der Grundstückseigentümer die Beweislast.

Die Oberfinanzdirektion Magdeburg hat sich mit den Eigentümern des Grundstückes Gablonzer Straße 37 in Salzgitter-Bad und mit dem von ihnen beauftragten Anwaltsbüro zwecks Klärung des Sachverhaltes in Verbindung gesetzt, konkrete Antworten bisher aber nicht erhalten. Unbeschadet der Beweislast der Grundstückseigentümer hat die Oberfinanzdirektion von sich aus versucht, weitere Einzelheiten über diese ehemalige Stollenanlage in Erfahrung zu bringen. Dies geschah durch Anfragen an staatliche Archive, Einschaltung örtlicher Behörden und die Suche nach Zeitzeugen. Anhaltspunkte dafür, dass der Bau der vorgenannten Stollenanlage auf Veranlassung des Deutschen Reiches vorgenommen wurde, haben sich dabei allerdings nicht ergeben.

Die Voraussetzung für die Anerkennung einer Anspruchsschuldnerschaft des Bundes liegt damit nicht vor. Bei dieser Sachlage kann eine Beseitigung von Gefahren durch den Bund von der Oberfinanzdirektion Magdeburg nicht in Betracht gezogen werden.

Im Übrigen dessen haben die Ermittlungen noch ergeben, dass den Grundstückseigentümern bereits seit dem Jahre 1974 die tatsächlichen Umstände bekannt waren, aus denen sich ein Gefahrenbeseitigungsanspruch gegen den Bund hätte ergeben können. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen hätte ein möglicher Anspruch allerdings innerhalb eines Jahres bei der (damals zuständigen) Oberfinanzdirektion Hannover angemeldet werden müssen (§ 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AKG). Da dies aber nicht geschehen ist, ist ein eventuell bestehender Anspruch erloschen.

30. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für tragbar, dass Unternehmer im Gegensatz zur Einkommensteuer Umsatzsteuer zu entrichten haben, wenn Arbeitnehmer das Internet am Arbeitsplatz für private Zwecke nutzen bzw. was haben Unternehmer zu veranlassen, damit sie einer Umsatzbesteuerung in diesen Fällen entgehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. April 2001

Da die Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchsabgabe den gesamten privaten Verbrauch von Waren und Dienstleistungen belasten soll, un-

terliegt die private Internetnutzung als unentgeltliche Wertabgabe des unternehmerischen Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ebenso den Vorschriften des Umsatzsteuerrechts, wie z. B. die unentgeltliche Gewährung von Kost, die kostenlose Abgabe von Waren oder die Überlassung eines sog. Firmenwagens. Dabei sind im Umsatzsteuerrecht – anders als im Lohnsteuerrecht – zwingende EU-rechtliche Vorgaben zu beachten. Die Bundesregierung hält dies für sachgerecht.

Umsatzsteuerrechtlich sind im Wesentlichen drei Fallgestaltungen zu unterscheiden:

1. Überlassung gegen Entgelt
 Stellt der Arbeitgeber die Nutzung betrieblicher Computer oder Telekommunikationsgeräte entgeltlich für Privatzwecke des Arbeitnehmers zur Verfügung, so handelt es sich um einen steuerbaren und steuerpflichtigen Vorgang. Es liegt eine entgeltliche sonstige Leistung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer vor.

2. Überlassung ohne Entgelt
 Wenn Arbeitnehmer betriebliche Telekommunikationsgeräte (inkl. PC) kostenlos für ihre Privatzwecke (z. B. privaten Schriftverkehr, privates Internetsurfen) nutzen dürfen, erbringt der Arbeitgeber ihnen gegenüber grundsätzlich steuerbare und steuerpflichtige unentgeltliche Wertabgaben i. S. des § 3 Abs. 9a Umsatzsteuergesetz. Allerdings gibt es eine bedeutsame Vereinfachungsregel: Nach Abschnitt 12 Abs. 4 Umsatzsteuerrichtlinien liegen nicht steuerbare Leistungen vor, die überwiegend durch das betriebliche Interesse des Arbeitgebers veranlasst sind, wenn die angegebene Nutzung der Geräte zwar auch die Befriedigung eines privaten Bedarfs der Arbeitnehmer zur Folge hat, diese Folge aber durch die mit der Nutzung angestrebten betrieblichen Zwecke überlagert wird. Ich gehe davon aus, dass diese Regel in den von Ihnen angesprochenen Fällen greifen wird.

3. Nutzung gegen den Willen des Arbeitgebers
 Wenn der Arbeitnehmer gegen den Willen des Arbeitgebers Telekommunikationsgeräte privat nutzt, fehlt es an der willentlichen Wertabgabe des Arbeitgebers. Es liegt ein nicht steuerbarer Vorgang vor, aus dem ggf. zivil- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen sind.

31. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die US-Streitkräfte den von ihnen beauftragten US-Privatfirmen die kostenlose Benutzung von Liegenschaften ermöglichen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation rechtlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. April 2001

Den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streitkräften ist die wirtschaftliche Nutzung der ihnen für militärische Zwecke überlassenen Liegenschaften nicht erlaubt (Absatz 1 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut). Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor,

dass die US-Streitkräfte in Deutschland amerikanischen Unternehmen, die nicht eine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erfüllung der den Streitkräften obliegenden Verteidigungspflichten ausüben, die kostenlose Benutzung von Liegenschaften ermöglichen.

32. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, sofern sie eine andere Position als die Regierung der Vereinigten Staaten vertritt, diesen Vorgängen nachzugehen und eine andere Handhabung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. April 2001

Wenn sich herausstellen sollte, dass die amerikanischen Streitkräfte die ihnen überlassenen Militärliegenschaften für wirtschaftliche Zwecke privater US-Unternehmen unter Verstoß gegen Wettbewerbsgrundsätze nutzen, wird die Bundesregierung die Einhaltung der völkerrechtlichen Vereinbarungen einfordern.

33. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Welche Position vertritt die Bundesregierung heute zu der Regelung (Artikel IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatus), dass der örtliche Bedarf einer Truppe oder eines zivilen Gefolges an zivilen Arbeitskräften in gleicher Weise wie der vergleichbare Bedarf des Aufnahmestaates befriedigt wird, und wird die Bundesregierung Schritte unternehmen, um durch Präzisierung eine Klarstellung des oben angesprochenen Sachverhaltes zu erreichen, mit dem Ziel, mehr Einfluss auf die Einstellungs- und Beschäftigungspolitik der Entsendestaaten ausüben zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. April 2001

Die Bundesregierung vertritt unverändert die Auffassung, dass der Bedarf einer Truppe oder eines zivilen Gefolges an örtlichen Zivilbeschäftigten nach Artikel IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatuts in gleicher Weise zu befriedigen ist, wie der vergleichbare Bedarf des Aufnahmestaates.

Der Bundesregierung liegen allgemein keine Erkenntnisse vor, dass die Stationierungsstreitkräfte bei der Einstellung von örtlichen Zivilbeschäftigten nicht nach diesen Bestimmungen verfahren. Sollten dennoch Einzelfälle bekannt werden, die Schritte zu einer Präzisierung bzw. Klarstellung der angesprochenen Regelung erforderlich machen sollten, wäre die Bundesregierung für entsprechende Hinweise dankbar.

34. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, nachdem die Zahlung des von der Stiftungsinitiative zugesagten Anteils der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sichergestellt worden ist, auf die im Rahmen der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erhobene Aufforderung eingehen, „mit denjenigen Staaten, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Deutsche verschleppt und unter unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen haben, oder mit deren Nachfolgestaaten Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, dass auch die noch lebenden deutschen Opfer von diesen Staaten eine – der deutschen Regelung entsprechende – Entschädigung in Form einer humanitären Geste erhalten“, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. April 2001

Der Bundesregierung ist bewusst, dass viele Deutsche während des Zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach Opfer von Gewalt und Willkür wurden. So tragisch, schmerzhaft und groß das Leid für die Betroffenen auch war und ist, es hatte seine Wurzeln im vorausgegangenen NS-Unrecht. Daher beabsichtigt die Bundesregierung nicht, entsprechende Initiativen gegenüber dritten Staaten zu ergreifen.

35. Abgeordneter **Dr. Rupert Scholz** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung trotz Aufhebung eines Urteils durch russische Behörden im Zusammenhang mit einer nachträglichen Rehabilitierung eine vermögensrechtliche Restitution aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage nicht möglich, weil der Vermögensverlust des Betroffenen seinerzeit nicht formell in dem betreffenden Urteil der Besatzungsbehörden mitverfügt worden war, sondern lediglich im unmittelbaren zeitlichen oder faktischen Zusammenhang hiermit auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage erfolgt ist (administrativer Vermögensentzug)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. März 2001

Soweit eine gegen das Vermögen eines Betroffenen gerichtete Maßnahme in einem Strafurteil der sowjetischen Militärtribunale enthalten war, wird sie von einem heutigen Rehabilitierungsakt der russischen Behörden miterfasst. Dies hat zur Folge, dass eine Rückgabe von Vermögenswerten nicht mehr als durch § 1 Abs. 8 Buchstabe a VermG

ausgeschlossen angesehen wird und eine Restitution gemäß § 1 Abs. 7 VermG möglich ist.

Die vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) herausgegebene, auf den Angaben der neuen Bundesländer beruhende Statistik, unterscheidet bei der Erfassung der nach dem Vermögensgesetz abgelehnten Anträge auf Rückgabe nicht nach dem Ablehnungsgrund. Insofern liegen hier keine statistisch gesicherten Kenntnisse über die Auswirkungen von russischen Rehabilitierungsmaßnahmen auf die mögliche Restitution von zwischen 1945 und 1949 entzogenen Vermögenswerten vor. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen kumulativ mehrere vermögensrechtliche Ausschlussgründe vorliegen dürften.

36. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass die in den Haushalten für 1998, 1999 und 2000 veranschlagten Zuschüsse zur humanitären Regelung für nationalsozialistisches Unrecht in besonderen Härtefällen in den mittel- und osteuropäischen Staaten (so genannte Hirsch-Initiative) von insgesamt 80 Mio. DM voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. April 2001

Die Auszahlungsverfahren in den 10 MOE-Staaten sind entweder bereits abgeschlossen oder stehen vor dem Abschluss.

Bis Ende des Jahres 2000 wurden im Rahmen der Hirsch-Initiative 23 Mio. DM ausgezahlt.

Noch nicht ausgegebene Mittel aus dem Jahr 2000 in Höhe von 13,7 Mio. DM wurden auf das Haushaltsjahr 2001 übertragen. Sie sollen ausreichen, um bei positiver Entscheidung aller bis zum Stichtag eingereichter Anträge die vorgesehenen Einmalzahlungen (bis zu 1 000 DM pro Person) und die festgelegten Verwaltungskosten zu zahlen.

Es ist mit einem voraussichtlichen Gesamtbedarf von ca. 34 Mio. DM zu rechnen.

37. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, die eventuell nicht abgeflossenen Mittel für die Opfer aus dem so genannten Rest der Welt im Rahmen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. April 2001

Die Mittel der so genannten Hirsch-Initiative sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Finanzierung von Hilfen für schwerstgeschädigte Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen (im Sinne von § 1 BEG) in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Es handelt sich um Individualleistungen in besonderen Härtefällen. Geleistete Zwangsarbeit wird nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung kann die noch nicht abgeflossenen Mittel daher nicht der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Verfügung stellen.

Sowohl die Mittel für die Hirsch-Initiative als auch für die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sind zweckbestimmt. Der Bundesstiftung werden gemäß den gesetzlichen Regelungen und den getroffenen internationalen Vereinbarungen insgesamt 10 Mrd. DM als Stiftungskapital von der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft und dem Bund zur Verfügung gestellt, mit dem die vorgesehenen Leistungen zu finanzieren sind. Eine Nachschusspflicht der Stifter besteht im Übrigen nicht.

38. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Welche Gründe gibt es aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass in die im Altersvermögensgesetz enthaltene neue Steuerbefreiungsvorschrift für Beiträge an eine Penionskasse oder einen Pensionsfonds (§ 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz n. F.) Beiträge an eine Direktversicherung nicht einbezogen sind, und hält die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten (Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 Grundgesetz) für gerechtfertigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. April 2001

Zwischen den neu zu schaffenden Pensionsfonds und den Direktversicherungen (Lebensversicherungen) bestehen gewichtige sachliche Unterschiede. Dem entspricht auch, dass der Gesetzgeber einen neuen Abschnitt mit entsprechenden Sonderregelungen in das Versicherungsaufsichtsgesetz zur Schaffung der Pensionsfonds einfügt.

Die betrieblichen Pensionsfonds werden sich insbesondere durch großzügigere Anlageschutzregelungen von Lebensversicherungen unterscheiden. Damit bekommen die Fonds größere Anlagefreiheiten. Sie haben sich grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip und den allgemeinen Regeln zur Streuung, Mischung und dem Grundsatz der Erfüllbarkeit von Verpflichtungen zu richten. Deswegen verzichtet der Abschnitt zu den Pensionsfonds – anders als bei den Lebensversicherungen – auch auf eine katalogartige Ausgestaltung der Kapitalanlagevorschriften. Es wird lediglich dem Verordnungsgeber ermöglicht, Be-

schränkungen vorzunehmen, soweit dies zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit erforderlich ist.

Die steuerliche Differenzierung geht auch auf den unterschiedlichen Adressatenkreis der Durchführungswege zurück. Direktversicherungen bieten dem Arbeitgeber die Möglichkeit, für einen einzelnen Arbeitnehmer eine individuelle Lebensversicherung abzuschließen. Dagegen wird die zusätzliche Alterssicherung über Pensionsfonds und Pensionskassen in der Regel gruppenmäßig durchgeführt. Schließlich unterscheiden sich bei diesen Formen der Altersvorsorge auch die Art der Versorgungsleistungen. Während Direktversicherungen regelmäßig Kapitalauszahlungen vorsehen, kann für die Pensionsfonds und Pensionskassen von laufenden Leistungen im Versorgungsfall ausgegangen werden. Im Übrigen bietet der Durchführungsweg der Direktversicherung die Möglichkeit der vorgelagerten Besteuerung, während die laufenden Auszahlungen der Pensionsfonds und Pensionskassen im Versorgungsfall nachgelagert besteuert werden.

Der Gesetzgeber wird diesen Unterschieden gerecht, indem er die speziellen Vorteile der Durchführungswege gezielt fördert. So hat er jedem Arbeitnehmer das Recht eingeräumt, von seinem Arbeitgeber zu verlangen, eine Direktversicherung abzuschließen, sofern der Arbeitgeber nicht zu einer Durchführung über einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse bereit ist. Die Arbeitnehmer können hingegen nicht verlangen, dass der Arbeitgeber für sie einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse einrichtet.

Ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf eine gesetzgeberische Einebnung von Unterschieden zwischen verschiedenen Formen der betrieblichen Altersversorgung im Steuerrecht besteht nicht. Es besteht von Verfassungs wegen auch kein Anspruch auf eine Kumulation aller denkbaren steuerlichen Vorteile aus den jeweils unterschiedlichen möglichen Formen der betrieblichen Altersversorgung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

39. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Warum wurde die Freigabe der Gasmärkte, wie eine Europäische Richtlinie sie für die Mitgliedstaaten fordert, in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. März 2001

Die EU-Gasrichtlinie 98/30/EG vom 22. Juni 1998 zielt auf die wettbewerbliche Öffnung der Gasmärkte in Europa. Die Bundesrepublik Deutschland hat die mit dieser Richtlinie intendierte Marktöffnung bereits vor dem von der EU-Kommission gesetzten Termin, dem 10. August 2000, verwirklicht.

Mit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsrechts im April 1998 sind Demarkations- und ausschließliche Wegerechtsverträge, die die rechtliche Basis der Monopolstellung der Energieversorgungsunternehmen begründeten, nicht mehr zulässig. Zudem wurde mit diesem Gesetz das Recht auf freien Leitungsbau eingeräumt. Darüber hinaus wurde am 1. Januar 1999 im novellierten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4) eine spezialgesetzliche Regelung für den Netzzugang Dritter rechtswirksam.

Ergänzend zu diesen gesetzgeberischen Maßnahmen wurden Verhandlungen der Verbände der betroffenen Wirtschaftskreise eingeleitet. Diese Verhandlungen führten zum Abschluss einer ersten Verbändevereinbarung Gas am 4. Juli 2000. Diese Vereinbarung stellt einen wesentlichen, wenn auch noch nicht abschließenden Schritt, zur Konkretisierung technisch-wirtschaftlicher Detailregelungen zum Netzzugang dar.

Damit ist – dieses wurde auch der EU-Kommission mitgeteilt – der deutsche Gasmarkt, wie von der Gasrichtlinie angestrebt, vorzeitig und vollständig liberalisiert worden.

Die Kommission hat gleichwohl aus formalrechtlichen Erwägungen heraus ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Um den Bedenken der Kommission Rechnung zu tragen, aber auch um die Gasmarktliberalisierung weiter voranzutreiben, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsrechts auf den Weg gebracht.

40. Abgeordnete **Eva-Maria Bulling-Schröter** (PDS)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Hermes-Bürgschaften für die Fertigstellung der umstrittenen Atomreaktoren K2/R4 gegeben wurden oder gegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 30. März 2001

Ja.

41. Abgeordnete **Eva-Maria Bulling-Schröter** (PDS)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Hermes im Rahmen einer Rückversicherung für Lieferungen zur Fertigstellung der Atommeiler K2/R4 bürgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 30. März 2001

Ja.

42. Abgeordneter **Walter Hirche** (F.D.P.)

Wird die Bundesregierung der Anregung folgen, Pflanzenölbrenner zur Wärmeerzeugung in die Fördermöglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien einzubeziehen und zu diesem Zweck die in den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ enthaltene Beschränkung der Fördermöglichkeit auf Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse aufzuheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 5. April 2001

Bei der jetzt anstehenden Überprüfung der Biomasseförderung im Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien wird auch geprüft, ob und inwieweit Anlagen zur Verfeuerung kaltgepresster Bioöle in die Förderung einbezogen werden können.

43. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es momentan keine Lieferungen von Waffen, Panzern, Munitionsfabriken oder anderem Material, das zur Kriegsführung verwandt werden kann, in die Türkei geben darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. März 2001

Nein.

Jede Entscheidung über ein Rüstungsexportvorhaben ist auf der Grundlage der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ unter Berücksichtigung aller Aspekte des Einzelfalls zu treffen.

Dabei ist im Fall der Türkei u. a. die Menschenrechtslage wie auch die NATO-Mitgliedschaft des Landes in Betracht zu ziehen. Gegebenenfalls können auch rechtlich relevante Aspekte, wie Verpflichtungen im Rahmen des NATO-Bündnisses oder in der Vergangenheit erteilte verbindliche Zusicherungen, bei der Genehmigungserteilung eine Rolle spielen.

44. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um die Energieversorgung und -unabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen, und gibt es z. B. Energielager?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. März 2001

Als vergleichsweise rohstoffarmes Land ist die Bundesrepublik Deutschland auf Energieimporte angewiesen; im Jahr 1999 wurde der deutsche Energieverbrauch zu etwa 76 % aus Importen gedeckt. Bewertet man die Stromerzeugung aus Kernenergie – wie in den internationalen Statistiken üblich – als heimische Energieproduktion, dann ergibt sich rechnerisch eine Importabhängigkeit der Energieversorgung Deutschlands von rd. 63 %. Hohe Importabhängigkeit besteht – mit steigender Tendenz – bei Öl (98 %) und bei Gas (81 %). Neben dem Beitrag, den verstärkte Energieeinsparung und Energieeffizienz zugunsten von Versorgungssicherheit leisten, ist aus Sicht der Bundesregierung deshalb ein auf Nachhaltigkeit angelegter, nach Energieträgern und Herkunftsländern breit diversifizierter Energiemix zentrales Element zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland; dies schließt die Nutzung heimischer Energien auf fossiler und regenerativer Basis ein. Heimische Braun- und Steinkohle leisten vor allem im Bereich der Stromerzeugung einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Bei erneuerbaren Energien verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Versorgungsanteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln.

Zur Wahrung guter Beziehungen zu den energieexportierenden Ländern pflegt die Bundesregierung den bilateralen Dialog. Sie nimmt auch aktiv am internationalen Dialog von Ölverbraucher- und Erzeugerländern teil, der alle zwei Jahre auf ministerieller Ebene stattfindet. Die Bundesrepublik Deutschland ist außerdem in die internationale Ölkrisenvorsorge der Verbraucherländer in der Europäischen Union und bei der Internationalen Energieagentur eingebunden. Beide Organisationen verlangen von ihren Mitgliedstaaten, für 90 Tage Mindestvorräte an Öl anzulegen. Auch Deutschland verfügt über entsprechende Krisenvorräte, die auf der Basis des Erdölbevorratungsgesetzes vom Erdölbevorratungsverband verwaltet und über einen Beitrag der Mineralölunternehmen finanziert werden. Bei Erdgas haben die Erdgasunternehmen – ohne gesetzliche Verpflichtung – in Erdgasspeichern entsprechende Bestände zur Absicherung von Lieferstörungen angelegt.

45. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Aufwand für diese Vorsorgemaßnahmen in den letzten zehn Jahren und für das Jahr 2001 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. März 2001

Die Kosten für die Mineralölbevorratung durch den Erdölbevorratungsverband haben sich in den letzten 10 Jahren auf 8,8 Mrd. DM summiert. Für das Jahr 2001 dürfte der Aufwand höher als der Durchschnittswert von 880 Mio. DM pro Jahr liegen, da aufgrund von Umweltvorschriften umfangreiche Täusche von Kraftstoffen in neu vorgeschriebene Qualitäten vorgenommen werden müssen. Der bei den Mineralölunternehmen erhobene Beitrag für die Bevorratung liegt bei

Kraftstoffen und leichtem Heizöl weiter unter 1 Pf/l. Über den Aufwand für die Gasspeicherung, die die Gasversorgungsunternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung durchführen, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Die Hilfen für die deutsche Steinkohle kommen auch der Versorgungssicherheit zugute, weil die Nutzung der heimischen Vorräte die Importabhängigkeit begrenzt. Nicht davon trennen lässt sich allerdings die struktur- und regionalpolitische Bedeutung der deutschen Steinkohle; insoweit lässt sich ein Aufwand für Vorsorgemaßnahmen nicht gesondert ausweisen.

Die Förderung erneuerbarer Energien kommt nicht nur der Versorgungssicherheit, sondern auch dem Umweltschutz, dem Export und der Beschäftigung zugute. Auch hier lässt sich deshalb ein finanzieller Aufwand zugunsten der Versorgungssicherheit nicht gesondert ausweisen.

Ähnlich vielschichtig sind die Wirkungen von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz. Daher ist es auch hier nicht möglich, dem Aspekt der Versorgungssicherheit einen Anteil der finanziellen Aufwendungen gesondert zuzurechnen.

46. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung Energieimporte für notwendig, um den Energiebedarf in Deutschland zu befriedigen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. März 2001

S. Antwort zu Frage 44.

47. Abgeordneter **Bernward Müller (Jena)** (CDU/CSU)

Wenn die Bundesregierung Energieimporte als notwendig zur Befriedigung des Energiebedarfes erachtet, weiß sie, aus welchen Ländern diese stammen und welcher Art sind sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 29. März 2001

Im Mineralölbereich wird vor allem Rohöl importiert. Die Rohöleinfuhren setzten sich im Jahr 2000 wie folgt zusammen (Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Angaben vorläufig):

Ursprungsland	**t**	**%**
Russische Föderation	29 753 889	28,73
Norwegen	18 579 258	17,94
Großbritannien	13 040 509	12,59

Ursprungsland	**t**	**%**
Libyen	11 843 318	11,44
Syrien	7 091 883	6,85
Algerien	6 500 814	6,28
Saudi-Arabien	4 568 055	4,41
Kasachstan	3 435 399	3,32
Nigeria	1 982 692	1,91
Venezuela	1 880 599	1,82
Aserbaidschan	1 001 425	0,97
Iran	908 300	0,88
Dänemark	867 046	0,84
Kuwait	642 603	0,62
Angola	446 384	0,43
Republik Kongo	255 146	0,25
Irak	219 630	0,21
Tunesien	153 838	0,15
Jemen	103 212	0,10
Italien	99 784	0,10
Sudan	82 301	0,08
Österreich	57 062	0,06
Kamerun	31 081	0,03
Turkmenistan	10 771	0,01
Gesamteinfuhr	103 554 999	100

Erdgas wurde im Jahr 2000 aus folgenden Ländern importiert (Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Angaben vorläufig):

Ursprungsland	**1000 Nm^3**	**%**
Russische Föderation	36 961 699	45,74
Norwegen	21 552 191	26,67
Niederlande	17 871 222	22,12
Dänemark	2 576 985	3,19
Großbritannien	1 795 104	2,22
Polen	43 988	0,06
Gesamteinfuhr	80 801 189	100

Die Steinkohleimporte Deutschlands setzten sich im Jahr 2000 wie folgt zusammen (Quelle: Statistisches Bundesamt; Angaben vorläufig):

Ursprungsland	**t**	**%**
Polen	9 122 977	31,6
Südafrika	4 656 280	16,1
Australien	4 237 113	14,7
Kolumbien	2 722 642	9,4
Tschechien	1 414 919	4,9
EU	1 280 945	4,4
GUS	1 280 272	4,4
VR China	1 041 516	3,6
USA	885 982	3,1
Kanada	865 593	3,0
Venezuela	441 728	1,5
Indonesien	136 426	0,5
Sonstige	777 593	2,8
Gesamteinfuhr	28 863 986	100

Braunkohle stammt fast ausschließlich aus heimischer Produktion. Das Stromimportsaldo war im Jahr 2000 nahezu ausgeglichen.

48. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Heizgaspreise in Weimar in den vergangenen 14 Monaten – vom 1. Dezember 1999 bis zum 1. Februar 2001 – bei dem die meisten privaten Haushalte betreffenden Sonderabkommen 1 um 80 % erhöht worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 3. April 2001

Die Bundesregierung hat die Entwicklung der Gaspreise im Gefolge der Heizölpreise in dem angegebenen Zeitraum mit Sorge verfolgt. Dieses umso mehr, als diese Preissteigerungen nicht nur auf Weimar sowie auf die nach Sonderabkommen 1 versorgten Haushalte beschränkt waren, sondern bundesweit alle Gasabnehmer getroffen hat. Zur Milderung der sozialen Härten für einkommensschwache, sozialbedürftige Haushalte hat die Bundesregierung daher umgehend das Gesetz über eine Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses verabschiedet.

49. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung für diese Preiserhöhung Ursachen, die nicht allein auf die Abhängigkeit der Gaspreise von der Ölpreisentwicklung und auf die ökologische Steuerreform zurückzuführen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 3. April 2001

Die Preiserhöhungen für Erdgas in dem von Ihnen angegebenen Zeitraum sind ausschließlich Folge der Ölpreisentwicklung und der Stärke des Dollars. Die Ökosteuer ist nicht ursächlich für die Gaspreissteigerung, da diese in der betrachteten Periode für Gas nicht angehoben wurde.

50. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

In welchem Maße würde ein Zwei-Personen-Rentnerhaushalt, dessen Jahresverbrauch von Heizgas sich im vergangenen Jahr um etwa 1 000 DM verteuert hat, durch die von der Bundesregierung vorgesehenen Ausgleichszahlungen entlastet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 3. April 2001

Das Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses stellt ab auf die soziale Bedürftigkeit und gewährt im Falle dieser Bedürftigkeit einen Heizkostenzuschuss von 5 DM/qm. Soziale Bedürftigkeit liegt z. B. dann vor, wenn einem Zwei-Personen-Haushalt weniger als 2 300 DM im Monat zur Verfügung stehen.

Aus den in der Fragestellung angegebenen Haushaltsdaten könnte die konkrete Entlastungswirkung nur dann berechnet werden, wenn Angaben über das Haushaltseinkommen und die Wohnungsgröße gemacht würden.

51. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Trifft es zu, dass bis 1998 Erdgaslieferungen aus Russland (teilweise) mit Außenständen beglichen worden sind, die die DDR gegenüber der Sowjetunion durch den Bau der Erdgasfernleitung Drujba hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 3. April 2001

Dieses trifft insofern zu, als das Jamburg-Regierungsabkommen vom 20. Januar 1986 durch Verhandlungen auf Regierungsebene fortgeführt wurde und mit dem deutsch-russischen Regierungsprotokoll von 1996 eine zwischenstaatliche Regelung über die Bezahlung der deutschen Leistungen erreicht wurde.

Im Ergebnis laufen diese Abkommen darauf hinaus, dass Leistungen deutscher Unternehmen durch Gaslieferungen aus Russland abgegolten werden. Dieses Erdgas wird der Verbundnetz Gas zur Vermarktung geliefert. Die Verbundnetz Gas zahlt dafür an die Bundeskasse einen Marktpreis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

52. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

An welchen Agrar-Umweltprogrammen der Länder beteiligt sich der Bund?

53. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie hoch sind jeweils die eingesetzten Mittel des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 26. März 2001

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an der Förderung folgender Maßnahmen:

Maßnahmen der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	**Bundesmittel im Haushaltsjahr 1999[1])[2])**
	Ist-Ausgaben in Mio. DM
Anwendung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb	17,073
Anwendung extensiver Anbauverfahren im Betriebszweig Ackerbau und bei Dauerkulturen	0,644
Anlage von Blühflächen oder -streifen im Ackerbau	Angebot erst ab 2001[3])
Umweltbezogene Stilllegung von Ackerland und bestimmten Grünlandflächen für die Dauer von 10 Jahren	Angebot erst ab 2000[3])
Extensive Bewirtschaftung des gesamten Dauergrünlandes durch einen Viehbesatz von 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche (Einführung und Beibehaltung)	24,649

Maßnahmen der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	Bundesmittel im Haushaltsjahr 1999[1])[2])
	Ist-Ausgaben in Mio. DM
Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland mit höchstens 1,4 RGV je Hektar Hauptfutterfläche	6,224
Verzicht auf die Anwendung von Herbiziden im Betriebszweig Dauerkulturen	Angebot erst ab 2000[3])

[1]) Angaben der Länder.
[2]) Angaben für Berlin und Hamburg nur für 1998 verfügbar.
[3]) Auch maßnahmespezifische Sollzahlen (für 2000) stehen nicht zur Verfügung; darüber hinaus ist nicht bekannt, welche Länder die Maßnahmen im Rahmen der GAK durchführen.

Diese oder ähnliche Maßnahmen sind Bestandteil der Agrarumweltmaßnahmen nahezu aller Länder. Im Rahmen der GAK werden Maßnahmen der Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (Grundsätze MSL) von den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein durchgeführt. Für die Durchführung dieser Grundsätze sind im Jahr 2000 insgesamt 41,2 Mio. DM an Bundesmitteln eingesetzt worden. Aufgrund der Umstellung des Finanzierungsverfahrens sind ab 2000 die komplementären EU-Mittel in diesem Betrag nicht mehr enthalten. Die Gesamtausgaben für die Agrarumweltmaßnahmen, die aus der GAK finanziert werden, sind deshalb in 2000 deutlich höher als in 1999.

Inhalte und Schwerpunkte der GAK legt der PLANAK auf der Grundlage von Vorschlägen der Länder und des Bundes fest. Der Bund hat es den Ländern in der Vergangenheit weitgehend überlassen, die finanziellen Schwerpunkte entsprechend den regionalen Bedürfnissen festzulegen.

Er hat seine Einwirkung grundsätzlich darauf beschränkt, die Länder mit Beschluss des PLANAK politisch zur Schwerpunktbildung – z. B. bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung – zu bewegen.

Länder, die die Agrarumweltmaßnahmen der GAK nicht anwenden, setzen die bereitgestellten Bundesmittel für andere Maßnahmen (u. a. Ausgleichszulage, Agrarinvestitionsförderung, Dorferneuerung) ein.

Im Rahmen der Agrarwende ist beabsichtigt, dem PLANAK einen Ausbau der Maßnahmen zur Agrarumweltförderung vorzuschlagen.

Bund und Länder nehmen für die Agrarumweltförderung eine EU-Kofinanzierung in Anspruch. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 50 %, in den neuen Ländern (Ziel-1-Gebiet) 75 %. Da der EU-Haushalt zu rd. 25 % von Deutschland über den Bundeshaushalt finanziert wird, trägt der Bund über den nationalen Beitrag im Rahmen der GAK hinaus erheblich zur Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen bei. Im EU-Haushaltsjahr 2000 hat die Europäische Kommission für Agrarumweltmaßnahmen insgesamt rd. 2,25 Mrd. Euro verausgabt, rd. 365 Mio. Euro davon in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

54. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des „Ressortkonzepts Stationierung" – aufgrund der Schließung des Bundeswehrstandortes Stadtoldendorf – betroffene Dienstposten der Außenstelle der Standortverwaltung Holzminden in Stadtoldendorf weiterhin im Zuordnungsbereich der Standortverwaltung Holzminden zu belassen, und welche Gesamtzahl an Dienstposten ist von der Bundesregierung als Zielzahl für die Standortverwaltung Holzminden vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

Die Standortverwaltung Holzminden wird nach der Schließung des Bundeswehrstandortes Stadtoldendorf versuchen, die frei werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Neben dem Standort Holzminden wird es auch Chancen geben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Stadtoldendorf in Höxter, Hildesheim oder Goslar einen Arbeitsplatz anzubieten.

55. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Verwendungsmöglichkeiten sind für die betroffenen Mitarbeiter vorgesehen, falls kein Verbleib der Dienstposten der bisherigen Außenstelle der Standortverwaltung Holzminden in Stadtoldendorf im Zuordnungsbereich der Standortverwaltung Holzminden vorgesehen ist, oder ist beabsichtigt, Dienstposten ersatzlos zu streichen und die betroffenen Mitarbeiter freizusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

Mit der Auflösung des Panzerartilleriebataillons 15 und der beiden Instandsetzungskompanien des Instandsetzungsbataillons 71 wird zu prüfen sein, ob die jetzt in Stadtoldendorf angesiedelte Kleiderkammer dort bleiben kann.

Wie Sie vielleicht wissen, beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung im Bereich des Liegenschafts- und Bekleidungswesens neue Organisationsformen zusammen mit der Privatwirtschaft zu erproben, die dann auch Auswirkungen auf die Struktur und die Mitarbeiterzahl der Standortverwaltung Holzminden haben können.

56. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass der noch im Bundesbesitz befindliche Teil des Pfeddersheimer Gerätedepots im Frühjahr 2001 frei gegeben wird und seitens des Bundes ein vorhandener Bewerber favorisiert wird, der das gesamte Gelände übernehmen möchte, und wie gestalten sich der genaue Zeitplan der Freigabe, die Konditionen der Veräußerung und die Aussichten weiterer Interessenten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. Februar 2001

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 29. Januar 2001 erste wesentliche Ergebnisse der Stationierungsplanung bekannt gegeben. Über den Aufgabezeitpunkt des Gerätedepots Worms-Pfeddersheim kann jedoch erst im Rahmen der Feinausplanung der Stationierung der Bundeswehr entschieden werden.

Sobald ein Aufgabezeitpunkt erkennbar ist, wird die Liegenschaft schnellstmöglich der Verwertung zugeführt.

Neben der Firma SAP in Worms sind zurzeit keine weiteren Interessenten bekannt.

57. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Wie hoch sind die Standortkosten für den Standort Budel in Holland verglichen mit den Standortkosten der Bundeswehr in Bayreuth?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 26. März 2001

Im Jahr 2000 betrugen die Gesamtkosten (ohne Personalkosten) für den Standort Bayreuth 3,4 Mio. DM bei etwa 900 dort stationierten Soldaten und zivilen Mitarbeitern. Die Gesamtkosten (ohne Personalkosten) für den Standort Budel/Niederlande betrugen 5,8 Mio. DM bei etwa 1 200 dort stationierten Soldaten. Die Kosten für den Standort Bayreuth fallen für das Jahr 2000 auch deshalb unterdurchschnittlich aus, weil aus Haushaltsgründen anstehende Baumaßnahmen, wie die notwendige Sanierung des Wirtschaftsgebäudes, die bereits 2000 kassenwirksam gewesen wäre, nicht durchgeführt werden konnten.

Mittelfristig besteht in der Markgrafen-Kaserne in Bayreuth erheblicher Sanierungsbedarf, während sich die Liegenschaft in Budel in gutem Zustand befindet.

58. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Welche Gründe sprechen gegen eine Verlagerung der Einheiten von Budel in die Kasernenanlagen nach Bayreuth?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 26. März 2001

Die Stationierung von Bundeswehreinheiten in Budel, Niederlande, ist Teil der deutsch-niederländischen militärischen Zusammenarbeit, die zuletzt im Jahr 1998 durch mehrere Regierungsabkommen fortgeschrieben wurde. Zu diesem Paket gehört auch die Errichtung des 1. Deutsch-Niederländischen Korps mit Sitz des Korpsstabes in Münster.

Die Nutzung der Einrichtungen in Budel durch Bundeswehreinheiten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung deutscher Einrichtungen durch niederländische Stationierungstruppen, namentlich in Seedorf/Niedersachsen. Die Niederlande haben in Seedorf, in der Nähe des von der Bundeswehrreform durch eine Reduzierung des Dienstpostenumfanges um zirka 850 Dienstposten stark betroffenen Standortes Bremervörde, mit 2 200 militärischen und 1 610 zivilen Dienstposten insgesamt 3 810 Personen stationiert.

Die auf Gegenseitigkeit angelegte Nutzung dieser Einrichtungen beruht auf dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Bereitstellung von Liegenschaften und die Mitbenutzung von Übungseinrichtungen vom 6. Oktober 1997. Dieses Abkommen wurde grundsätzlich für die Dauer des Nordatlantikvertrags – also solange die Bündnisorganisation der NATO fortbesteht – geschlossen. Daher ist aus vertraglichen und Reziprozitätsgründen die Stationierung eines Luftwaffenausbildungsbataillons in Budel beizubehalten.

Zudem liegt der Standort Budel in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW). Die Stationierung eines Ausbildungsbataillons in oder in der Nähe dieses Bundeslandes ist erforderlich, um dem sehr hohen Aufkommen an Grundwehrdienstleistenden und Soldaten auf Zeit in NRW eine heimatnahe Einberufung zu ermöglichen.

59. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Welche Überlegungen sind zur zivilen Weiternutzung der Kasernenanlagen in Bayreuth angestellt worden, vor dem Hintergrund, dass das Verteidigungsbezirkskommando eine militärische Restnutzung der Kaserne in Bayreuth notwendig macht und die zentralen Entsorgungseinrichtungen für die unmittelbar neben der Bundeswehrkaserne liegende Kaserne des Bundesgrenzschutzes auf dem Gelände der Bundeswehrkaserne angesiedelt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 26. März 2001

Eine weitgehende zivile Weiternutzung der Markgrafen-Kaserne wird weder durch das Verteidigungsbezirkskommando (VBK) noch durch die zentrale Versorgungseinrichtung behindert. Die zentrale Versorgungseinrichtung kann vom Bundesgrenzschutz oder einem zivilen Betreiber übernommen und betrieben werden. Für die Unterbringung

stehen zwei Alternativen zur Wahl: entweder Rückzug auf einen begrenzten Bereich in der Kaserne oder Unterbringung auf dem Gelände der Standortverwaltung, das derzeit noch die Außenstelle der Standortverwaltung Ebern beherbergt.

Die Bundeswehr wird die Konversion des Geländes der Markgrafen-Kaserne in Bayreuth nach Kräften unterstützen. Hierzu ist die erforderliche Kooperation mit den betroffenen Kommunen vorgesehen.

60. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Waren der Bundesregierung bei den Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium der Verteidigung, Brigitte Schulte, auf die Fragen 21 und 22 in der Fragestunde am 10. Mai 2000 (Plenarprotokoll 14/101, Seiten 9447 D und 9448 C) die von den Vereinigten Arabischen Emiraten für die Spürpanzer Fuchs gewünschte Bewaffnung, deren Beschaffung, die Umstände der Beschaffung beziehungsweise Lieferung und Installation bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2001

Der Bundesregierung war und ist der Wunsch der Vereinigten Arabischen Emirate, die zu liefernden ABC-Spürsysteme „Fuchs“ zur Selbstverteidigung mit einem schweren Maschinengewehr auszurüsten, bekannt. Die Bewaffnung gehört nicht zum Lieferumfang der ABC-Spürsysteme. Die Vereinigten Arabischen Emirate beabsichtigen, nach Auslieferung der Fahrzeuge diese in den Vereinigten Arabischen Emiraten mit der o. a. Waffe ausrüsten zu lassen.

61. Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der am 10. Mai 2000 gegebenen Antwort fest?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2001

Gegenüber meinen Ausführungen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2000 ist ein neuer Sachverhalt nicht erkennbar. Insoweit gilt die von mir vorgetragene Position der Bundesregierung unverändert.

62. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche Planungen hat die Bundeswehr in Bezug auf das Gelände der Kölner Kaserne Butzweilerhof und die dort stationierten Einheiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. März 2001

Die Liegenschaft Butzweilerhof in Köln soll an einen Investor veräußert werden. Im Rahmen der Feinausplanung zur Stationierung wird gegenwärtig untersucht, wie die dort noch untergebrachten Einheiten und Dienststellen möglichst kurzfristig anderweitig in Köln oder im Raum Köln untergebracht werden können.

63. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die sachlich und regionalpolitisch überzeugenden Argumente der Bayerischen Staatsregierung zum Erhalt der Standortverwaltung der Bundeswehr in Oberviechtach zu berücksichtigen und in die Feinausplanung des Stationierungskonzepts des Bundesministeriums der Verteidigung aufzunehmen bzw. die bereits getroffene Entscheidung zurückzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. März 2001

Auch eine nochmalige Überprüfung und Bewertung der Argumente der Bayerischen Staatsregierung zum Erhalt der Standortverwaltung Oberviechtach konnte zu keiner anderen Entscheidung führen.

In dem Bereich Amberg, Oberviechtach und Regensburg sind derzeit drei Standortverwaltungen eingerichtet. Gemäß Ressortkonzept Stationierung werden künftig in diesen Standortverwaltungsbereichen insgesamt nur noch rd. 9 090 Soldaten und Zivilbedienstete zu betreuen sein. Nach den Kriterien für die Einrichtung von Standortverwaltungen ist in Zukunft eine Mindestbetreuungsstärke von rd. 4 500 Soldaten und Zivilbeschäftigte anzustreben. Damit ist eine der oben angeführten Standortverwaltungen aufzulösen.

Der Standort Oberviechtach selbst hat derzeit und auch künftig gegenüber den Standorten Amberg (einschl. Kümmersbruck) und Regensburg die geringere Betreuungsstärke. Der Investitionsbedarf für die Gebäudeinfrastruktur liegt in Oberviechtach wesentlich höher als bei den beiden anderen Standortverwaltungen. Oberviechtach befindet sich geographisch außerdem am Rande der zu betreuenden Region.

Bei dieser Sachlage musste den Standortverwaltungen Amberg und Regensburg der Vorzug gegeben werden. Die der Standortverwaltung Oberviechtach bisher zugeordneten Außenstandorte Neunburg, Roding, Cham und Pfreimd blieben bei diesen Überlegungen unberücksichtigt. Sie werden den Standortverwaltungen Amberg und Regensburg zugeordnet, da keine zwingende Bindung zum Standort Oberviechtach besteht.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ein Abweichen von der Ressortentscheidung auch im Interesse der Planungssicherheit nicht vorgesehen ist.

64. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bundesministerium der Verteidigung mit der Erstellung der Intranet-Truppeninformationen beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 30. März 2001

In der Redaktion „Intr@net aktuell“ sind sieben Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tätig.

65. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie viele Planstellen mit welchen Vergütungsgruppen stehen dafür zur Verfügung und wo sind diese Planstellen etatisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 30. März 2001

Es stehen derzeit fünf STAN-Dienstposten zur Verfügung, die beim Streitkräfteamt Abt. I/IMZBw (Sankt Augustin) etatisiert sind.

Hierzu die Übersicht:

- Leiter Redaktion Intr@net aktuell (TE/ZE 130/005; OTL/Maj A 14/A 13)
- RedakteurStOffz (TE/ZE 121/002; OTL/Maj A 14/A 13)
- Medienredakteur H (TE/ZE 130/602; BAT IIa)
- Webmaster (TE/ZE 121/201; HFw/StFw, A 9/A 8), aktuell geöffnet nur bis Fw/OFw (A7Z/A7)
- Mediengestalter für Print- und Digitalmedien (TE/ZE 130/618; BAT VII)

Hinzu kommen zwei Redaktionsgehilfen (Grundwehrdienstleistende) ebenfalls aus dem Streitkräfteamt.

66. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Ist die vom Parlamentarischen Staatsekretär beim Bundesministerium der Verteidigung, Walter Kolbow, bei seinem Besuch der Dülmener St. Barbara-Kaserne am 21. Februar 2001 zugesagte erneute Überprüfung der Standortentscheidung der Bundeswehr (s. Dülmener Zeitung vom 22. Februar 2001) bereits abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. März 2001

Ja.

67. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Welche konkreten Folgen ergeben sich aus der Überprüfung dieser Entscheidung bzw. welche liegen bereits vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. März 2001

Die Stationierungsentscheidung von Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, vom 16. Februar 2001 zum Standort Dülmen wird bestätigt. In Dülmen verbleibt die Standortverwaltung, das neue Beobachtungsbataillon 71 wird künftig im benachbarten Coesfeld stationiert.

68. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Wie viele Mannschafts-, Unteroffizier- und Offizierdienstposten sind seit August 2000 nicht besetzt, jeweils bezogen auf die Sollzahlen, quantitativ unterteilt nach den Monaten bis einschließlich Februar 2001?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

Die Zahlen der im Zeitraum August 2000 bis Februar 2001 nicht besetzten Dienstposten der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Das aufgezeigte Fehl bei der Besetzung der Offizierdienstposten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es strukturelle Überhänge bei den älteren Berufssoldaten gibt. Wegen dieser Überhänge wurden durch das Bundesministerium der Finanzen in den Jahren 1991 bis 1997 die jährlichen Ergänzungsquoten für Offizieranwärter deutlich unter das Soll des jeweils gültigen Personalstrukturmodells (PSM 370 bzw. PSM 340) abgesenkt. Dadurch ist ein Fehl bei den jüngeren Offizieren in den Dienstgraden Leutnant und Oberleutnant entstanden, das zahlenmäßig größer als der strukturelle Überhang lebensälterer Berufsoffiziere ist. In der Bilanzierung dieses Fehls mit dem strukturellen Überhang ergibt sich rechnerisch das in der Tabelle dargestellte Fehl bei den Offizieren.

Die personalstrukturellen Überhänge verhindern die planmäßigen Verwendungsflüsse innerhalb der Streitkräfte.

Besetzung von Dienstposten

Monat	Jahr	Offiziere			Unteroffiziere			Mannschaften		
		SOLL DP	IST	Unbesetzt*	SOLL DP	IST	Unbesetzt**	SOLL DP	IST	Unbesetzt
August	2000	34 553	33 114	1 439	102 903	98 990	3 913	163 091	150 728	12 363
September	2000	34 553	33 111	1 442	102 903	98 974	3 929	163 091	154 615	8 476
Oktober	2000	34 567	33 294	1 273	102 713	98 583	4 130	163 084	148 019	15 065
November	2000	34 543	33 111	1 432	102 708	98 630	4 078	163 080	153 507	9 573
Dezember	2000	34 543	33 002	1 541	102 708	98 778	3 930	163 080	151 099	11 981
Januar	2001	34 554	33 043	1 511	102 713	98 382	4 331	163 083	150 973	12 110
Februar	2001	34 570	33 158	1 412	102 708	98 570	4 138	163 123	145 705	17 418

* Ausschließlich Lt-/OLt-DP (aufgrund des strukturellen Überhangs lebensälterer Offizierjahrgänge mussten die Neueinstellungen der Offizieranwärter in den Jahren 1991 bis 1997 reduziert werden).

** Gibt nicht das tatsächliche Fehl an Uffz wieder, da ein Teil der Uffz-DP unterwertig (d. h. nicht dienstgrad- und ausbildungsgerecht) besetzt ist.

69. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Wie lautet der konkrete Auftrag für den neuen Stabsstellenleiter für Controlling im Bundesministerium der Verteidigung, und warum wird diese Funktion nicht durch einen bundeswehrinternen Erfahrungsträger besetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

Der zukünftige Leiter des „Stabes Leitungscontrolling“ im Bundesministerium der Verteidigung wird den Auftrag erhalten, den Stab als Spitze eines einheitlichen, durchgängigen Controllingsystems der Bundeswehr zu führen.

Er soll der Leitung des Ministeriums mit geeigneten Controllingmethoden auf der Basis der von ihr gesetzten Ziele steuerungsrelevante Informationen über Qualität und Ausmaß/Umfang der Auftrags- und Aufgabenerfüllung im Verteidigungsressort in Relation zum Ressourceneinsatz zur Verfügung stellen und Handlungsempfehlungen für eventuelle Nachsteuerungsmaßnahmen geben oder veranlassen.

Schwerpunkte bilden zunächst die Festlegung einheitlicher Verfahren und Methoden, Standards und Kennzahlen und die Vereinheitlichung der Systeme des Rechnungswesens in der Bundeswehr sowie die Unterstützung der Leitung durch ganzheitliche und organisationsbereichsübergreifende Information und Beratung bei der Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Bundeswehrreform.

Die Besetzung des Leiterpostens mit einem Externen aus der Wirtschaft ist erforderlich, weil nur hierdurch der erforderliche methodische und instrumentelle Sachverstand aus Industrie und Wirtschaft optimal in die Aufgabenorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung eingebracht werden kann.

Im Ministerium ist zurzeit ein entsprechendes Fachwissen (Aufbau und Leitung eines modernen, strategisch ausgerichteten Controlling für eine so große Organisation wie die Bundeswehr) nicht vorhanden;

es kann auch nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit herangebildet werden.

70. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Ist auf dem Truppenübungsplatz Vogelsang nachweislich oder möglicherweise uranhaltige Munition verschossen worden und besteht somit eine potentielle Gefährdung für die Öffentlichkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

Nach Aussagen der den Truppenübungsplatz Vogelsang betreibenden belgischen Streitkräfte wurde dort nicht mit uranhaltiger Munition geschossen.

71. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Wie viele Berufsoffiziere und -unteroffiziere haben seit Ende 1992 bis Ende 1999 ihre Entlassung auf eigenen Antrag, unterteilt nach Jahren und Teilstreitkräften, beantragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

In den Jahren 1993 bis 1999 haben 97 Berufsoffiziere und 97 Berufsunteroffiziere einen Antrag auf Entlassung (vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses nach § 46 Abs. 3 Soldatengesetz) gestellt. Alle Antragsteller wurden entlassen.

Die Anträge auf Entlassung unterteilen sich in den entsprechenden Jahren wie folgt auf die Teilstreitkräfte:

Teilstreitkraft **Jahr**	**Heer** **Offz / Uffz**		**Luftwaffe** **Offz / Uffz**		**Marine** **Offz / Uffz**		**San** **Offz**	**Gesamt** **Offz / Uffz**	
1993	11	14	5	7	1	0	8	25	21
1994	4	9	1	8	4	2	3	12	19
1995	2	8	0	5	0	1	4	6	14
1996	3	6	4	2	2	0	6	15	8
1997	3	3	5	4	1	2	2	11	9
1998	5	8	2	3	0	2	2	9	13
1999	4	6	10	5	1	2	4	19	13
Gesamt	**32**	**54**	**27**	**34**	**9**	**9**	**29**	**97**	**97**

Darüber hinaus haben in den Jahren 1993 und 1994 2 907 Berufsoffiziere und 2 525 Berufsunteroffiziere den § 2 des Gesetzes zur Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte (§ 2 PersStärkeG) in Anspruch genommen. Mit diesem Gesetz konnten Berufssoldaten ab dem vollendeten 48. (Uffz und OffzMilFD) bzw. 50. (Offz) Lebensjahr auf ihren schriftlichen Antrag hin in den Ruhestand versetzt wer-

den, wenn dies im dienstlichen Interesse lag und eine andere angemessene Verwendung nicht möglich war.

Aufgeschlüsselt auf die Teilstreitkräfte waren dies:

Teilstreitkraft Jahr	Heer Offz / Uffz		Luftwaffe Offz / Uffz		Marine Offz / Uffz		San Offz	Gesamt Offz / Uffz	
1993	663	725	390	413	140	109	51	1 244	1 247
1994	921	816	482	322	205	140	55	1 663	1 278
Gesamt	**1 584**	**1 541**	**872**	**735**	**345**	**249**	**106**	**2 907**	**2 525**

72. Abgeordneter **Volker Rühe** (CDU/CSU)

Welche Unternehmen oder Forschungseinrichtungen in Deutschland kommen nach Ansicht der Bundesregierung für eine technologische Beteiligung Deutschlands am amerikanischen Projekt einer Raketenabwehr in Betracht, für die sich der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, ausgesprochen hat und mit der Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden sollen, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die Beteiligung deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen an dem Projekt einer Raketenabwehr zu flankieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. März 2001

Bei dem amerikanischen Projekt einer Raketenabwehr handelt es sich um die Realisierung eines nationalen strategischen Raketenabwehrsystems zum Schutz des US-Territoriums vor Flugkörpern der strategischen Reichweitenklasse (ICBM/Inter Continental BallisticMissile). Es ist unter der Bezeichnung „National Missile Defence (NMD)“ seit Mitte der 90er Jahre in der Entwicklung. Deutsche Firmen sind hieran nicht beteiligt.

Demgegenüber werden zurzeit in der NATO Untersuchungen für ein bündnisgemeinsames „Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence (ALTBMD)“ Programm durchgeführt, dessen Schwerpunkt auf dem Schutz von im Einsatz befindlichen Streitkräften liegt (zum Beispiel „Deployed Forces“ in Krisengebieten). Es ist auf die Bekämpfung taktischer ballistischer Flugkörper ausgerichtet. Im Rahmen dieses Programms werden in den nächsten beiden Jahren zwei konkurrierende Industriestudien im Auftragswert von 67,7 Mio. DM durchgeführt. Dazu haben sich unter Führung von US-Firmen (die auch im NMD-Programm mitarbeiten) vier transatlantische Industriekonsortien gebildet, in denen auch mehrere deutsche Firmen vertreten sind. Inwieweit diese zum Zuge kommen, kann jedoch erst nach Auswertung der Angebote durch die zuständige NATO-Agentur beantwortet werden (Mitte 2001).

Wenn neue Pläne der USA zur Erweiterung ihres nationalen NMD-Ansatzes zu einem kooperativen Programm unter Einschluss alliierter und befreundeter Staaten konkretere Gestalt annehmen sollten, wäre

in einem solchermaßen erweiterten NATO-Programm die Mitarbeit deutscher Firmen ebenfalls denkbar.

73. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Bedenken der Wehrbereichsverwaltung IV gegen die Ausweisung eines Sondergebietes Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Landstuhl, und warum hat die Wehrbereichsverwaltung IV nicht auch schon Bedenken gegen den Bau der bereits bestehenden drei Windenergieanlagen erhoben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. April 2001

Bei der Prüfung der Unterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Landstuhl im Februar 2001 hat sich ergeben, dass durch den Betrieb der bereits vorhandenen drei Windkraftanlagen die Einsatzbereitschaft der Verteidigungsanlage „Polygone Coordination Centre“ (PCC) schon erheblich gestört ist und der Zubau einer vierten Windkraftanlage die Einsatzbereitschaft dieser Verteidigungsanlage spürbar beeinträchtigen würde. Daher war die ablehnende Stellungnahme geboten.

Diesen Sachverhalt hat die Wehrbereichsverwaltung IV der Verbandsgemeinde Landstuhl mit Schreiben vom 14. Februar 2001 mitgeteilt.

74. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche weiteren zeitlichen Planungen bestehen hinsichtlich der Verlagerung der Wehrbereichsverwaltung VI aus München nach Stuttgart, nachdem die Grundsatzentscheidung durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, getroffen wurde, und mit welchen konkreten Planungsschritten haben die Beschäftigten der Verwaltung und ihre Angehörigen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

Entsprechend der Entscheidung von Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, werden die Wehrbereichsverwaltungen V und VI in Stuttgart zusammengelegt. Auch nach Zusammenführung der Dienststellen in München soll eine Außenstelle mit etwa 550 Dienstposten verbleiben.

Die Umgliederung der Wehrbereichsverwaltungen ist Gegenstand eines umfassenden Planungs- und Abstimmungsprozesses.

Mit Blick auf den Stand der Feinausplanungen, die notwendige Einbindung der betroffenen Dienststellen und der Mitwirkungsgremien wird die Herausgabe der Organisationsunterlagen voraussichtlich im Sommer dieses Jahres erfolgen. Als spätester Termin für das Inkraft-

treten der Organisations- und Dienstpostenpläne ist der 1. Januar 2002 ins Auge gefasst. Mit Herausgabe der Organisationsgrundlagen werden die Wehrbereichsverwaltungen in die Lage versetzt, ihre personellen Planungen aufzunehmen.

75. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Können im Falle der Verlagerung die Mitarbeiter im Beamtenstatus mit Möglichkeiten der vorgezogenen Pensionierung bzw. die Angestellten mit vergleichbaren Möglichkeiten des Vorruhestands rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 29. März 2001

Zur Gewährleistung eines sozialverträglichen Personalabbaus werden weitergehende flankierende gesetzliche und tarifvertragliche Maßnahmen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft.

In diesem Rahmen sind für Arbeitnehmer am 11. Oktober 2000 Tarifverhandlungen über „Regelungen zu sozialverträglichen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr“ aufgenommen worden.

Für Maßnahmen im Beamtenbereich werden derzeit Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

76. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)

Gibt es im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ Fördermöglichkeiten bzw. Komplementärfördermöglichkeiten für Modelle bzw. Projekte im Bereich der Kriminalprävention durch Einrichtung von Jugendkommissariaten, und falls ja, welche sind das?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 30. März 2001

Eine Förderung bzw. Komplementärförderung von Modellen bzw. Projekten im Bereich der Kriminalprävention durch Einrichtung von Jugendkommissariaten ist im Rahmen dieses Programms der Bundesregierung nicht möglich. Im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ werden in der Regel keine Projekte unmittelbar gefördert. Ziel des Programms ist es, über die im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfe-

plan, des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen zu qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Gefördert wird damit der Informationstransfer auf der Bund-Länder- sowie der kommunalen Ebene. Dabei spielt die Beratung über Förderprogramme und deren Bewertung eine große Rolle.

Das Programm E&C unterstützt die Anstrengungen der regionalen Kinder- und Jugendhilfe zur Resourcenoptimierung und nachhaltigen Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen von jungen Menschen, mit Akteuren anderer gesellschaftlicher Bereiche wie Arbeitsförderung und Sozialhilfe, Freizeit und Kultur, Wirtschaft und Infrastrukturentwicklung, Wohnungsbau und Stadtentwicklung zu kooperieren.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Entwicklung in diesen Stadtteilen (und einigen Landkreisen) durch besondere, auf die Situation in den Gebieten bezogene, modellhafte (teilweise bereits abgeschlossene) Programme. Diese sind:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit“ – Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen,
- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr,
- Interkulturelle Netzwerke: Anlaufsstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten,
- Netzwerk und Ehrenamt – Förderung von ehrenamtlichem Engagement in strukturschwachen ländlichen Gebieten und
- Initiierung lokaler Aktionspläne „Jugend für Toleranz und Demokratie“.

Auf Anfrage ist eine Konzept- und Förderberatung für lokale Projekte durch die Regiestelle E&C (Stiftung SPI, Berlin) möglich. Diese kann eine regional verankerte und aus den lokalen Ressourcen finanzierte Projektrealisierung unterstützen.

Weitere Ressorts auf Bundes- und Landesebene sind im Rahmen der Programme E&C und „Soziale Stadt“ angesprochen, ihre Anstrengungen ebenfalls in diesen Stadtteilen zu konzentrieren. Somit ist eine erhöhte Kooperationsbereitschaft bei Förderanfragen zu erwarten.

77. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit dieser Modellprojekte bzw. Projekte mit Blick auf die Eindämmung der Jugendkriminalität?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 30. März 2001

Die Bundesregierung misst allen kriminalpräventiven Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung bei. Aus diesem Grund setzt sie seit Jahren in diesem Bereich einen Förderschwerpunkt. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 76 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

78. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Erfüllung der gesetzlichen Regelung zur Aufhebung der Rechtskreistrennung der so genannten Erstreckungskassen ab dem 1. Januar 2001 sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 29. März 2001

Vom 1. Januar 2001 an sind auf Grund des Gesetzes zur Rechtsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung die für die neuen Länder geltenden besonderen Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgehoben und die noch vorhandenen Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Versicherte, Leistungserbringer und Krankenkassen abgebaut worden. Auf Grund dieser umfassenden Angleichung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung in den alten und in den neuen Ländern haben die Krankenkassen, deren Kassenbezirk sich auf die alten und die neuen Länder erstreckt (so genannte Erstreckungskassen), für beide Gebiete einen gemeinsamen Haushalt aufzustellen und einen einheitlichen Beitragssatz zu erheben. Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörden, die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen durch die betroffenen Krankenkassen sicherzustellen.

79. Abgeordneter **Ulf Fink** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass es durch die Einführung des Wohnortprinzips bei den überbereichlichen Krankenkassen zu einer Absenkung der finanziellen Mittel für die Versorgung der ostdeutschen Patienten kommen kann, und was will sie gegebenenfalls unternehmen, um das zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 29. März 2001

Die Bundesregierung sieht diese Gefahr nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

80. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Streitwert aus den anhängigen Verfahren des Baugewerbes bzw. der Industrie gegen die Bundesregierung im Zuge des Regierungsumzuges und der damit auch verbundenen Nachfolgeeinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. März 2001

Der Streitwert aus anhängigen Verfahren von Baufirmen gegen die Bundesrepublik Deutschland im Zuge des Regierungsumzuges beträgt bei den Bundesbaumaßnahmen in Berlin rd. 18 Mio. DM.

Anhängige Verfahren gegen die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB), die im eigenen Namen handelt, haben einen Streitwert von rd. 90 Mio. DM.

81. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche zweckgebundenen Rückstellungen innerhalb des Bundeshaushaltes stehen diesen Forderungen gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. März 2001

Rückstellungen sind nach der Systematik im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

82. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung bereits Ergebnisse bzw. ein Zwischenbericht über die auch von deutscher Seite geförderte Studie der Internationalen Krebsforschungsagentur, Lyon, im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation, zur Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk vor?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. April 2001

Nein.

83. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung nationalen und europäischen Handlungsbedarf angesichts der zentralen Empfehlung des Berichts einer unabhängigen Expertengruppe zu Mobiltelefonen und Gesundheit in England vom Mai 2000, wonach Kinder weder mit Mobiltelefonen telefonieren noch Zielgruppe von Handy-Werbung sein sollten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. April 2001

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Nach dem derzeitigen international anerkannten Erkenntnisstand sind bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte negative Auswirkungen auf die Gesundheit wissenschaftlich nicht nachgewiesen; dies gilt auch für die elektromagnetischen Felder von Handys. Diese Bewertung beruht auf den Empfehlungen anerkannter unabhängiger internationaler Fachgremien wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der deutschen Strahlenschutzkommission. Zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz bewerten diese Institutionen zurzeit erneut den aktuellen Erkenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder. Dieses Verfahren zur Bewertung des jeweiligen wissenschaftlichen Standes ist notwendig, weil durch die Betrachtung einzelner Studien kein konsistentes Bild über die gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder erhalten werden kann. Ob und inwieweit aus dem aktuellen Erkenntnisstand dem Vorsorgegedanken durch weiterführende Maßnahmen Rechnung zu tragen ist, wird zurzeit geprüft.

Auch wenn es einen reellen Handlungsbedarf zur Einschränkung der Werbung zurzeit nicht gibt, sollten Kinder nach Auffassung der Bundesregierung nicht die Zielgruppe von Werbekampagnen für eine Handybenutzung sein. Ob und in welchem Ausmaß Kinder Handys nutzen, ist durch die elterliche Aufsicht steuerbar. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass es in England im Gegensatz zu Deutschland ausschließlich Empfehlungen der nationalen Strahlenschutzbehörde (NRPB) und keine rechtsverbindliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern gibt.

84. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Kann die Bundesregierung einen Pressebericht in der Allgemeinen Zeitung vom 9. März 2001 hinsichtlich der im Vergleich zu anderen Atomkraftanlagen stärkeren Strahlenbelastung

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Atomkraftwerk (AKW) Biblis bestätigen, und inwieweit sieht die Bundesregierung, wie von Teilen der Bevölkerung befürchtet, ein erhöhtes Gefährdungspotential des AKW Biblis für Mitarbeiter und Umgebung durch die Errichtung eines Zwischenlagers am Standort gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 28. März 2001

Es trifft zu, dass im Atomkraftwerk Biblis die berufliche Strahlenexposition seit dem Jahr 1993 höhere Werte aufweist als in anderen Atomkraftanlagen. Die Gründe hierfür sind in erster Linie ein höherer Aufwand insbesondere an Prüfungen und Reparaturen, der nicht nur zu längeren Stillstandszeiten, sondern aufgrund der längeren Aufenthaltszeiten des Personals in der Anlage auch zu höheren Strahlenbelastungen führte. Daneben ist der Strahlenpegel in dieser Anlage wegen des höheren Anteils kobalthaltiger Werkstoffe und der engeren räumlichen Anordnung der aktivitätsführenden Systeme höher als bei neueren Anlagen. Eine zusätzliche Strahlenbelastung in der Umgebung des Atomkraftwerks Biblis resultiert daraus nicht.

Durch die Errichtung von Zwischenlagern an den Atomkraftwerksstandorten wird die Menge der am Standort eingeschlossenen Radioaktivität vergrößert. Das dadurch geschaffene zusätzliche theoretische Risikopotential ist jedoch sehr gering. Eine Gefährdung wird dadurch keinesfalls geschaffen. Durch die Dezentralisierung der Zwischenlagerung wird das nukleare Risiko insgesamt vermindert, weil die Zahl der Transporte vermindert wird.

85. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Zeitungen und Zeitschriften ausgewählt, in denen es am 8. März 2001 anlässlich des Internationalen Tages der Frau und am 10. März 2001 anlässlich des „Atom-Kompromisses“ inseriert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 30. März 2001

Mit der Anzeige zum Internationalen Frauentag am 8. März 2001 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf die Bedeutung der Frauen für die Umweltpolitik und eine weltweite nachhaltige Entwicklung aufmerksam machen wollen. Bereits auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 wurde anerkannt, dass Frauen eine besondere Rolle im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung zukommt. Da die Umsetzung der Agenda 21 auf der Rio-Folgekonferenz, die im September 2002 in Südafrika stattfindet, kritisch überprüft wird, wird das Thema „Frauen und Umwelt“ im Vorbereitungsprozess dieser „Rio plus 10“-Konferenz zunehmend an Bedeutung gewinnen. In der Anzeige wurde des-

halb auch das spezifische Internetangebot des BMU beworben, um über die einschlägigen Initiativen des BMU – u. a. eine internationale Fachkonferenz „Frauen und Umwelt – Perspektiven für den Weltgipfel 2002“, die im Januar 2001 in Berlin durchgeführt wurde – zu informieren. Die Anzeige wurde u. a. nach dem Kriterium regionaler Ausgewogenheit in west- und ostdeutschen Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 1,3 Millionen Exemplaren geschaltet (Frankfurter Rundschau, Neues Deutschland, Sächsische Zeitung, Süddeutsche Zeitung, tageszeitung-Bundesausgabe).

Im Hinblick auf die bevorstehenden Castor-Transporte hat das BMU am 10. März 2001 eine Informationskampagne gestartet, um auf die rechtliche und politische Verpflichtung Deutschlands zur Rücknahme des deutschen Atommülls aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage in La Hague hinzuweisen. Zugleich sollte die Öffentlichkeit auch über die veränderten Rahmenbedingungen für die Atomtransporte informiert werden: Atomausstieg und Begrenzung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, Beendigung der Wiederaufarbeitung zum 1. Juli 2005, neues Entsorgungskonzept (dezentrale Zwischenlagerung, Auswahlverfahren für Endlagerstandort), durch das künftig bis zu zwei Drittel der Atomtransporte vermieden werden können.

Die Kampagne des BMU besteht aus mehreren Elementen: Bundesweite Anzeigenschaltung mit Bewerbung des Informationsangebots des BMU (z. B. im Internet), Herausgabe einer Pressemappe sowie von Faltblättern, Verteilung von College-Karten in ca. 70 deutschen Universitätsstädten. Ziel des BMU ist es dabei, vor allem die interessierte Öffentlichkeit, „Meinungsbildner“ und junge Menschen zu erreichen. Die Anzeige zu den Atomtransporten wurde deshalb – mit wechselnden Motiven – sowohl in der überregionalen meinungsbildenden Presse als auch in regionalen Zeitungen geschaltet: Am 10. März in der Frankfurter Rundschau, der Süddeutschen Zeitung und der tageszeitung, am 12. März im SPIEGEL, am 17. März in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, am 22. März in der ZEIT, am 24. März in der FAZ, der Frankfurter Rundschau, der Süddeutschen Zeitung und der WELT, am 26. März in der Berliner Zeitung, dem Neuen Deutschland, dem Spiegel und dem TAGESSPIEGEL.

86. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind durch die Anzeigenkampagnen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 8. März und 10. März 2001 entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 30. März 2001

Für die Informationsmaßnahme des BMU zum Internationalen Frauentag am 8. März sind Schaltkosten in Höhe von 99 000 DM (incl. MwSt.) entstanden. Die Schaltkosten für die bundesweite Anzeigenkampagne zu den Atomtransporten im Zeitraum 10. März bis 26. März betragen insgesamt 527 000 DM (incl. MwSt.).

87. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Besteht ein Zusammenhang zwischen der Anzeigenkampagne vom 10. März 2001 und der zeitgleich stattgefundenen Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Stuttgart, und wenn ja, welcher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 30. März 2001

Es ist nicht auszuschließen, dass die Öffentlichkeit durch die auf der Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutierten Themen zusätzlich für die Kampagne des BMU sensibilisiert wurde, was im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung der Kampagneninhalte zu begrüßen wäre. Der 10. März bildete jedoch lediglich das Auftaktdatum der BMU-Kampagne, deren Schwerpunkt auf dem Wochenende vom 24. bis 26. März lag.

88. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Warum hat gerade das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und nicht andere Bundesministerien oder die Bundesregierung insgesamt zum Internationalen Tag der Frau eine Anzeigenkampagne geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 30. März 2001

Am Vorabend des Internationalen Frauentages hat eine gemeinsame Pressekonferenz aller sechs Bundesministerinnen stattgefunden, um zweierlei deutlich zu machen: Zum einen, dass Frauenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Zum anderen, dass es unter keiner Vorgängerregierung so viele Frauen in Ministerämtern gab wie unter der jetzigen Bundesregierung. Die erfolgreiche Pressekonferenz schlug sich in einer sehr umfangreichen und detaillierten Medienberichterstattung sowohl am 7. als auch am 8. März nieder.

Ergänzend hierzu war das Anliegen des BMU, wie oben dargestellt, die Öffentlichkeit auf das Thema „Frauen und Umwelt“ aufmerksam zu machen, das auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2001 eine bedeutende Rolle spielen wird.

89. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Wie ist es möglich, dass ein von mir in der 47. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gestellter Fragenkatalog – Anlage 3 des Kurzprotokolls der 47. Sitzung – der mir durch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gila Altmann, mit Datum vom 24. Januar 2001 beantwortet wurde, durch den 1. Kreisbeigeordneten des Landkreises Neuwied bereits am 30. Januar 2001 inklusive des

an mich persönlich gerichteten Anschreibens an alle Mitglieder des Kreistages Neuwied geschickt werden konnte, obwohl der Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Antwort erst am 6. Februar erhalten hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 16. Februar 2001

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gila Altmann, hat Ihnen die Antworten der Bundesregierung auf den von Ihnen in der Sitzung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 15. November 2000 übergebenen, umfassenden Fragenkatalog zur Novellierung der TA Siedlungsabfall am 24. Januar 2001 zugesandt. In die Antworten hatten die vom Bundesrat auf seiner Plenarsitzung am 21. Dezember 2000 beschlossenen Änderungen bereits Eingang gefunden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben Sie in der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Neuwied am 29. Januar 2001 aus diesem Antwortschreiben Passagen bruchstückhaft zitiert und sich auf Nachfrage anderer Kreistagsmitglieder nach der Quelle Ihrer Aussagen darauf berufen, dass die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gila Altmann, Ihnen den dort diskutierten Sachverhalt in der von Ihnen zitierten Form mitgeteilt habe.

Nachdem Sie selbst das an Sie als Abgeordneter des Deutschen Bundestages gerichtete, ausschussinterne Schreiben derart öffentlich gemacht hatten, sah sich die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gila Altmann, verpflichtet, zur Richtigstellung der von Ihnen falsch bzw. unzusammenhängend zitierten Passagen ihres Schreibens vom 24. Januar 2001 den Inhalt, Datierung und Zusammenhang der Beantwortung Ihres Fragenkataloges vom 15. November 2000 dem 1. Kreisbeigeordneten des Landkreises mitzuteilen. Dazu war die Weitergabe des an Sie persönlich gerichteten Anschreibens unerlässlich.

Der Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Übrigen pünktlich zu der Sitzung am 7. Februar 2001, die dem Versand der Beantwortung Ihres Fragenkataloges folgte, Ablichtungen des Antwortschreibens erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

90. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung nach der Erklärung des EU-Kommissars für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Poul Nielson, die EU erwäge, die Gelder, die den „Pro-choice-Organisationen“ nach der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, George W. Bush, zur Streichung von Geldern für Pro-Abtreibungs-Organisationen fehlen, zu erstatten, sich mit Steuergeld an einem entsprechenden EU-Programm zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 3. April 2001

EU-Kommissar Poul Nielson hat unmittelbar nach der amerikanischen Entscheidung die Initiative ergriffen und bereits im Januar erklärt, dass die EU helfen wolle, die durch die neue amerikanische Politik entstehende Finanzierungslücke bei den betroffenen Organisationen zu schließen. Die EU-Präsidentschaft hat diese Absicht ebenso wie die niederländische und die deutsche Regierung begrüßt. Es ist derzeit nicht geplant, der EU für diesen Zweck zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung beteiligt sich allerdings an der Schadensbegrenzung, indem sie prüft, die „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF), London, die eine der hauptbetroffenen Organisationen ist, mit Projektmitteln zu unterstützen. Gedacht ist an die Finanzierung eines Projekts der reproduktiven Gesundheit in Südosteuropa (1 Mio. DM). Zu IPPF ist zu bemerken, dass es sich hierbei nicht um eine „Pro-Abtreibungs-Organisation“ handelt. IPPF vertritt das Konzept der reproduktiven Gesundheit, zu dem Information und Beratung in allen Bereichen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ebenso gehören wie Angebote der Familienplanung, der Schwangerschaftsbegleitung und der sicheren Geburt. Danach ist Abtreibung kein Mittel der Familienplanung. Erweist eine Abtreibung sich aber als unvermeidbar, sieht das Konzept der reproduktiven Gesundheit vor, dass Schwangere Zugang zu sicheren Abtreibungsmethoden haben sollen, um die schwerwiegenden Folgen unsachgemäßer Eingriffe zu vermeiden.

Berlin, den 6. April 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333